

Deutsche Gärtner-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Redigiert von Paul Abraham.

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschl. Bestellgeld). Mitglieder d. Allgem. deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung umsonst.

Berlin, den 1. November 1892.

Anzeigen-Preis: die 3 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Alle Sendungen sind zu richten an Paul Abraham, Berlin N., Weissburgerstr. 66.

Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Vorstände der Verw.-Stellen uns die Aufnahmescheine neu beigetretener Mitglieder baldmöglichst nach erfolgter Aufnahme, mindestens aber allmonatlich, einsenden zu wollen. Bei Aufnahme neuer Mitglieder ist auf genaue Beantwortung der auf den Beitrittserklärungen gestellten Fragen zu achten und sind Bewerber, welche der Kasse schon früher angehört, an die Hauptkasse zu verweisen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass Mitglieder, welche länger als 2 Monat mit den Beiträgen im Rückstande, Stundung nicht nachgesucht und erhalten haben, dem Unterzeichneten zum Ausschluss aufzugeben sind. Mitglieder, welche den Beitrag pro September und Oktober schulden, sind am 1. November auszuschliessen.

Um weiteren Anfragen zu begegnen, teilen wir zugleich mit, dass bei Krankmeldungen sich die Vorstände zunächst von dem betr. Kranken das Mitgliedsbuch aushändigen lassen, sich überzeugen, dass die Beiträge regelmässig bezahlt sind und auf der vorletzten Seite des Mitgliedsbuches feststellen, wie viel Unterstützung der sich Meldende schon bezogen, wann und für welche Leiden. Mitglieder, welche 2 Monatsbeiträge schulden, sind ohne weiteres zurückzuweisen und wollen sich die Vorstände, falls ein Kranker schon grössere Summen bezogen, an die Hauptkasse wenden, welche Auskunft erteilt über etwaige weitere Ansprüche. Jeden siebenten Tag ist dann vom Kranken ein ärztliches Attest bezw. Verpflegungsgeldquittung einzureichen und darf auf ein Attest nur der Betrag für eine Woche gezahlt werden. Arbeitsfähige Kranke reichen nach erfolgter Genesung bezw. nach Ablauf der dreizehnten Woche Rechnungen vom Arzt und der Apotheke nebst Gesundheitsattest ein.

Es sind in diesem Jahre von einzelnen Mitgliedern grössere Summen durch Nichtbeachtung vorstehender Vorschriften erschlichen worden, weshalb es auch durchaus notwendig ist, dass jede gezahlte Unterstützung mit Angabe der Art der Krankheit im Mitgliedsbuch zu vermerken und letzteres erst nach erfolgter Genesung dem Mitglied zurückzugeben ist.

Die Abrechnungen über eingezogene Extrasteuer bitten wir am 15. November cr. nebst den ev. bleibenden Rest der Quittungen an die Hauptkasse zu senden. Der Betrag ist per Postanweisung mit dem Vermerk „Extrasteuer pro Oktober“ zu senden.

Der Hauptvorstand.

Berichtigung.

In dem Protokoll voriger Nummer sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

Es muss heissen I. Klasse M. 1,90 statt M. 1,85 und III. Klasse M. 0,80 statt M. 0,86.

Sterbe- und Unterstützungskasse für Frauen und Kinder.

Quittung.

An weiteren Beiträgen gingen ein:

Von der Verw.-Stelle Remscheid durch	
Herrn P. Bach	M. 2,50
Von Herrn Rob. Holtze-Saargemünd	„ 0,50
Von der Verw.-Stelle Osnabrück durch	
Herrn Pritzel (10. 9. 92)	„ 8,20
	<hr/>
	Summa M. 11,20

Der Hauptvorstand.

Die vom Unterzeichneten beabsichtigte erste Vorstandssitzung im elften Geschäftsjahr konnte der Cholera-epidemie wegen nicht, wie beabsichtigt, am 22. September cr. stattfinden, und ist dieselbe nunmehr zum 6. November cr., abends 6 Uhr, in Steinbergs Restaurant, Hamburg, Uhlenhorst, Herder- und Goethestr.-Ecke, einberufen. Zum Besten der Sterbe- und Unterstützungskasse findet anschliessend ein Herrenabend statt, zu welchem wir Freunde und Bekannte, insbesondere auch die verehrl. Vorstände der umliegenden Verw.-Stellen hierdurch ergebenst einladen.

Der Hauptvorstand
der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Die Buchhandlung des Allgem. deutschen Gärtner-Vereins

Geschäftsführer: Paul Abraham, Berlin N., Weissenburgerstr. 66

empfiehlt sich

zur prompten Lieferung aller gärtnerischen und botanischen Werke.

(Auch die hier nicht angeführten Werke werden zu Buchhändlerpreisen pünktlich geliefert. Oft sind wir in der Lage, neue Bücher antiquarisch zu billigen Preisen abzugeben und wolle man dieserhalb Anfragen an uns richten.)

Allgemeine Gartenbücher.

Wredow's Gartenfreund. Eine Anleitung zur Erziehung und Behandlung der Gewächse im Blumen-, Gemüse- und Obstgarten, in Wohnzimmern, Gewächshäusern und Mistbeeten, sowie der Bäume und Ziersträucher im freien Lande. 18. Auflage. Nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet von H. Gaerd, Gartenbaudirektor in Berlin. Preis geheftet 9 M., elegant gebunden 10 M.

Wredow's Gartenfreund, illustrierte Ausgabe. Ein Ratgeber für die Anlage und Pflege des Küchen-, Obst- und Blumen Gartens in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Von O. Hüttig. 2. verbesserte und vermehrte Auflage mit 1 Titelbild und 252 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis gebunden 7 M.

Allgemeines illustriertes Gartenbuch. Anleitung zum Gartenbau in seinem ganzen Umfange. Von H. Jäger, Hofgarteninspektor in Eisenach. 4. Auflage. Mit 262 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis geheftet 6 M., gebunden 7 M. 50 Pf.

Vilmorin's illustrierte Blumengärtnerei. Neu bearbeitet und vermehrt von Th. Rümpler. Mit 1416 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Auflage. Neuer Abdruck. Geheftet Preis 20 M., gebunden 23 M. Ergänzungsband: **Die Neuheiten des letzten Jahrzehnts.** Mit 300 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis 7 M., gebunden 9 M.

Schmidlin's Gartenbuch. Praktische Anleitung zur Anlage und Bestellung von Haus- und Wirtschafts-Gärten, nebst Beschreibung und Kultur-Anweisung der hierzu tauglichsten Bäume, Sträucher, Blumen und Blattpflanzen. 4. Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Th. Nietner, königlicher Ober-Hofgärtner in Potsdam und Th. Rümpler, weil. Generalsekretär des Gartenbauvereins in Erfurt. Mit 9 kolorierten Gartenplänen und 751 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis elegant gebunden 10 M.

Christ's Gartenbuch für den Bürger und Landmann. Neu bearbeitet von Dr. Ed. Lucas. Eine gemeinfassliche Anleitung zur Anlage und Behandlung des Hausgartens und zur Kultur der Gemüse, Obstbäume, Reben und Blumen. Mit 198 Abbildungen. 8. vollständig umgearbeitete und verbesserte Auflage. Von Fr. Lucas, Direktor des pomologischen Instituts in Reutlingen. Mit 198 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis elegant gebunden 4 M.

Gartenbuch für Jedermann. Anleitung für Gärtner und Gartenbesitzer zur praktischen Ausübung aller Zweige der Gärtnerei, nebst Beschreibung und Kultur-Anweisung der für die verschiedenen Zwecke geeignetsten Sorten Gemüse, Obst, Zierbäume, Sträucher, Rosen, Blattpflanzen und Blumen. Aus der Praxis für die Praxis bearbeitet. Von W. Hampel, gräfl. Schaffgott'scher Garteninspektor in Koppitz in Schlesien. Mit in den Text gedruckten Abbildungen. Preis gebunden 6 M.

Der Obst- und Hausgarten, seine Anlage, Bepflanzung und Pflege, nebst Beschreibung und Kultur-Anweisung der besten Nutz- und Zierpflanzen. Praktische Anleitung für Gartenliebhaber, Baumschulenbesitzer, Landwirte und Lehrer. Von Konrad Heinrich, Obergärtner bei der Verwaltung des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Kassel. Mit 268 Textabbildungen und 12 Tafeln, enthaltend: Obstbaumpflanzungen und Gartenpläne. Preis gebunden 5 M.

Der unterweisende Führer durch die gesamte Zier- und Nutzgärtnerei. Von Fr. Förster. Neu bearbeitet und bedeutend vermehrt von Garteninspektor L. Beissner. 5. Auflage. Preis geheftet 6 M., gebunden 6 M. 75 Pf.

Heinrich Gruner's unterweisender Monatsgärtner. Umfassende, auf länger als 50 jährige Erfahrung begründete Anleitung, sämtliche monatliche Arbeiten im Gemüse-, Obst-, Blumen-, Wein- und Hopfengarten, zur rechten Zeit auf die erfolgreichste Weise zu verrichten. Auf Grund der bewährtesten Erfahrungen neu bearbeitet von Johannes Wesselhöft. Zehnte sehr vermehrte Auflage. Gebunden Preis 6 M.

Heinrich Gruner's praktischer Blumengärtner. 9. Auflage. Neu bearbeitet von Garteninspektor L. Beissner. 2 Bände. Preis geheftet 12 M.

Illustriertes Gartenbuch. Eine leicht fassliche Anleitung zur Anlage und Pflege des Blumen-, Gemüse- und Obstgartens. Für Gartenliebhaber und Besitzer von Hausgärten. Von O. Hüttig.

Gartenbaudirektor. Mit einem kolorierten Titelbild und 205 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis geheftet 3 M., elegant gebunden 4 M.

Gartenbuch oder Anleitung zur Erziehung, Pflanzung und Pflege aller Küchengewächse, Obstbäume und Zierpflanzen. Von J. Metzger. Neu bearbeitet von F. J. Dochnahl. 5. Auflage. Preis gebunden 3 M.

Bücher- über Landschaftsgärtnerei.

Die Landschaftsgärtnerei. Ein Handbuch für Gärtner, Architekten und Freunde der Gartenkunst. Von E. Petzold weiland Park- und Gartendirektor. Mit 6 erleuternden Figuren und 35 landschaftlichen Ansichten und Abbildungen nach Original-Zeichnungen von Prof. Friedrich Preller d. J. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 20 M., gebunden 25 M.

Lehrbuch der Gartenkunst. Oder Lehre von der Anlage, Ausschmückung und künstlerischen Unterhaltung der Gärten und freien Anlagen. Von H. Jäger weiland, Hofgarten-Inspektor in Eisenach. Preis elegant gebunden 6 M., (Ladenpreis 12 M.)

Gartenkunst und Gärten sonst und jetzt. Handbuch für Gärtner, Architekten und Liebhaber. Von H. Jäger, weiland Grossherzog Hofgarteninspektor in Eisenach. Mit 245 Abbildungen. Ein starker Band in Gross-Lexikon-Oktav. Gebunden Preis 20 M.

Praktische Anleitung und Entwürfe zu Gartenanlagen bei der städtischen Villa. Von Ernst Levy, Landschaftsgärtner. Mit 10 lithographierten Tafeln in Farbendruck. Preis geheftet 9 M.

Anleitung zur Landschaftsgärtnerei. Unter Zugrundelegung des von Dr. Ed. Lucas als Manuskript für die Zöglinge des pomologischen Instituts in Reutlingen herausgegebenen Auszuges aus F. L. v. Skell's Beiträge zur Landschaftsgärtnerei. Bearbeitet von H. Godemann, Obergärtner und Lehrer am pomologischen Institut in Reutlingen. Mit 21 in den Text gedruckten Abbildungen und 4 lithographischen Tafeln. Preis 2 M. 80 Pf.

Der Parkgarten, oder die Ausführung landschaftlicher Anlagen mit besonderer Berücksichtigung der notwendigen Kenntnisse und Verrichtungen. Ein Hilfs- und Lehrbuch für Gärtner, Gartenbesitzer, Gutsherren und Lehr-Anstalten. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Von J. Hartwig, Grossherzoglicher Garteninspektor in Weimar. Mit 16 Foliotafeln in Tondruck, enthaltend Pläne von Parkgärten und Vorlagen zu Blumenbeetfiguren. Folio in illustrierter Mappe. Preis 9 M.

Die königlichen Gärten in Potsdam. Zehn Lichtdruckbilder hervorragend schöner Punkte. Herausgegeben von Th. Nietner, kgl. Ober-Hofgärtner in Potsdam. Format 45 zu 32 cm. Preis in Mappe 8 M. Inhalt: Babelsberg. Schloss, Glienicker Brücke. — Sanssouci, Eingang vom Obelisk, Fontaine, Friedenskirche. — Charlottenhof. — Marmorpalais. — Teehäuschen beim neuen Palais. — Glienicke, Blick nach der Hafel, Blick nach Potsdam.

Der immerblühende Garten. Von H. Jäger. Zweite vermehrte Auflage. Mit 32 Abbildungen. Preis geheftet 4 M. 20 Pf., elegant gebunden 5 M. 20 Pf.

Die schöne Gartenkunst. In ihren Grundzügen gemeinfasslich dargestellt. Ein Versuch zur ästhetischen Begründung derselben. Von Dr. K. E. Schneider. Preis 2 M. 50 Pf. Preis elegant in Leinwand gebunden 3 M.

Die Gartenkunst der italienischen Renaissance-Zeit. Von W. P. Tuckermann, Kais. Postbaurat und Privatdozent der technischen Hochschule zu Berlin. Mit 21 Lichtdruckbildern und 52 Zinkographien. Gebunden, Preis 20 M.

Rheinische Gärten von der Mosel bis zum Bodensee. Bilder aus alter und neuer Gärtnerei von Ludwig Freiherr von Ompteda. Mit 55 farbigen Abbildungen im Text. Ein prachtvoller Quartband. Elegant kartoniert mit Goldschnitt. Preis 20 M.

Geschichte der Ziergärten und Ziergärtnerei in Deutschland während der Herrschaft des regelmässigen Gartenstils. Von Oscar Teichert. Preis 4 M.

Der Tiergarten bei Berlin. Chromolithographierter Plan nebst Text. Von H. Geitner, königlicher Obergärtner in Berlin. Preis 2 M.

Deutsche Gärtner-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Redigiert von Paul Abraham.

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschl. Bestellgeld). Mitglieder d. Allgem. deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung umsonst.

Berlin, den 1. November 1892.

Anzeigen-Preis: die 3 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Alle Sendungen sind zu richten an Paul Abraham, Berlin N., Weissenburgerstr. 66.

Zum Kapitel Sonntagsruhe.

Wenn die Sonntagsruhe, die von allen Arbeitnehmern und weniger geldgierigen Arbeitgebern angestrebt wird, wirklich bestände, dann brauchte man über dieses Thema kein Wort verlieren. Wir haben die Sonntagsruhe leider nur in vereinzelt Fällen und deshalb streben wir sie für die Gesamtheit an; nur aus diesem Grunde richten wir an die Behörden Petitionen. Das Handelsblatt, Organ des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands ist über das Vorgehen des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins höchst ungehalten und wendet sich in seiner Nummer 20 in einer ganz schamlosen Weise gegen den Redakteur dieser Zeitung. Dieses saubere Blatt, das in jeder Nummer über die Sonntagsruhe, auch wo sie noch gar nicht in Kraft ist, schimpft, und für Aufhebungen der gesetzlichen Bestimmungen eintritt, schreibt wörtlich:

„Es ist eine vollständige Verdrehung der That-sachen, wenn Herr Abraham die Gehilfen dadurch aufzustacheln sucht, dass er ihnen erzählt, die Handelsgärtner wollen die Freigabe des ganzen Sonntags, damit die Gehilfen gezwungen werden können, an Sonntagen auch die allergrößten Arbeiten zu verrichten“.

Das ist unter den vielen eine der grössten Verdrehungen, die das Handelsblatt sich bis jetzt geleistet hat. Trotzdem das Gesetz die Verrichtung aller notwendigen Arbeiten zusichert, hat sich das Handelsblatt für Aufhebungen der Bestimmungen in folgenden Nummern ausgelassen.

In Nummer 3 heisst es: „Es ist im Interesse des gesamten Gärtnerstandes, wenn hier der Vorstand des Verbandes sich mit einer, die Verhältnisse der Gärtnerei, die darin vorkommenden Arbeiten, für deren Ausführung keine Zeit zu bestimmen möglich ist, kurz alle diese Punkte beleuchtenden Petition an den Bundesrat wenden würde. Dann wäre es nicht unmöglich, dass für den Gärtnereibetrieb Ausnahme-Bestimmungen erlassen würden, durch welche die Gärtner gegen unrichtige Auslegung resp. Handhabung des Gesetzes durch die Polizei resp. Verwaltungsbehörden geschützt sind, und ich glaube, es liegt im Interesse aller Handelsgärtner, dass gerade diesem letzteren nach Kräften vor-

gebeugt werden muss. (Solche Angabe ist inzwischen vom Vorstande abgeschickt. D. Red.)“

In Nummer 4 schreibt das Blatt: „Um den Nichtmitgliedern ein Beispiel zu geben, in welcher Weise der Vorstand glaubt, für die Interessen der Handelsgärtnerei eintreten zu sollen, wollen wir von den schwebenden Fragen nur die zu erwartenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe nennen, welche der Handelsgärtnerei besonders gefährlich werden können. Der Vorstand hat sich in dieser Angelegenheit an den betreffenden Ressortminister gewandt, und die Bedürfnisse der Handelsgärtnerei klar gelegt, mit der Bitte, die nötigen Sonntagsarbeiten in den Gärtnereien, wie in den Blumengeschäften durch die zu erlassenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht zu verbieten.“

In Nummer 6 wird in dem langen Artikel „Zur Frage der Sonntagsruhe“ hervorgehoben, dass der Vorstand sich an den Herrn Staatssekretär von Bötticher gewandt hat, um eine gebührende Berücksichtigung der Bedürfnisse der Handelsgärtnerei zu erlangen. Der Herr Minister hat darauf erwidert — und diese Antwort ist abgedruckt — dass das Gesetz die notwendigen Arbeiten zu verrichten gestattet.

Trotz dieser klaren Schreibweise schreibt hinterher das Handelsblatt: „Wir raten deshalb jedem Handelsgärtner, schleunigst bei seiner nächsten Verwaltungsbehörde (Magistrat, Landrat, Amtsvorsteher etc.) unter Spezifizierung der an den Sonntagen notwendig auszuführenden Arbeiten zu beantragen, dass ihnen die Ausführung derselben frei gegeben wird.“

In Nummer 8 kommt das Handelsblatt endlich zur Einsicht; es druckt die gesetzl. Paragraphen ab und giebt den Handelsgärtnern den dringenden Rat, sie möchten doch nur die notwendigen Arbeiten verrichten lassen. Zur Warnung wird dann noch folgender interessanter Satz abgedruckt.

„Ferner wird aber auch von den Führern der Gehilfen, z. B. dem Geschäftsführer des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins, Herrn Abraham, überall aufgefordert, jeden Handelsgärtner anzuzeigen, der an Sonntagen über die Notwendigkeit hinaus arbeiten lässt. Es ist also zu erwarten, dass Arbeitsverweigerungen und Denunciationen in grossen Massen erfolgen werden, die mindestens unbequem sind.“

In Nummer 9 werden Bedenken ausgesprochen,

dass vielleicht Dekorationsgärtnereien am Sonntage keine Pflanzen transportieren könnten und empfohlen, sofort bei den Behörden vorstellig zu werden.

In Nummer 13 jammert der Artikelschreiber darüber, dass die Bestimmungen im Handelsgewerbe sehr strenge durchgeführt werden und sagt, der Vorstand ist eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Handelsgärtner zu vertreten.

In Nummer 15 wird auf Grund § 105a die Freigabe des ganzen Sonntags für den Verkauf von Blumen gefordert.

Auf der Jahresversammlung in Nordhausen ist folgender Antrag einstimmig angenommen:

Die Jahres-Versammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands in Nordhausen wolle beschliessen, dass sämtliche Gruppen des Verbandes gleichlautende Petitionen an die betreffenden Regierungen gehen lassen, worin auf die Schäden des Sonntagsruhe-Gesetzes aufmerksam gemacht und die Freigabe des ganzen Sonntags beantragt wird, umsomehr als der Ausnahme-Paragraph Nummer 105e die Ausnahme gestattet.

In Nummer 17 weist der Vorstand darauf hin, dass die Bestimmungen für die Gewerbe am 1. Oktober in Kraft treten werden und dass er mit der Angelegenheit beschäftigt ist. Alle diesbezüglichen Wünsche (was für Wünsche denn? D. Schriftl.) sollen an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Ausser diesen vielen Zeugnissen könnten wir noch einige Dutzend von Vereinen und sogenannten „Gruppen“ beibringen.

Bei dem ganzen Sonntagsruhe-Gesetz fragt es sich, wer hat denn eigentlich Schaden? und die Antwort lautet von allen Seiten: Die Blumenhändler! Eigentümlich ist es nun, dass nicht die Blumenhändler um die Freigabe des ganzen Sonntags einkommen. Unseres Wissens, ist dies von keiner Seite geschehen. In Hamburg (Nummer 6 des Handelsblattes) wollte man die Verkaufsstunden von 8—9 und von 11—3 Uhr verlegt haben. In Berlin von 7—10 und 1—4 Uhr.

Wir erklären hier ausdrücklich, dass die Petition des Verbandes der Handelsgärtner nicht im Sinne der Mehrzahl der Blumenhändler gemacht ist, dass der Verband der Handelsgärtner sich den Blumenhändlern aufgedrängt hat, dass ferner die Mehrheit der Blumenhändler, die Freigabe des ganzen Sonntags nicht wünscht und dass der Verband der Handelsgärtner durch Vorschlebung des Blumenhandels für die Handelsgärtnereitreibenden Vorteil ziehen will. Wenn die Handelsgärtner so sehr für die Sonntagsruhe schwärmen, warum wird sie denn den Gehilfen nicht gegeben? Man will doch etwa nicht abstreiten, dass in $\frac{3}{4}$ aller Gärtnereien die Gehilfen und Lehrlinge in der gewissenlosesten Weise des Sonntags ausgenutzt werden! Und dann will der „Junge“ den Leuten, welche offen dagegen auftreten, Verhetzung und Aufstachelung vorwerfen? —

Für uns ist die Sache hiermit erledigt. Wir betrachten die Anti-Sonntagsruhe-Agitation seitens des Verbandes der Handelsgärtner als politisches Kunststück, um recht viel Mitglieder zu gewinnen und sind der festen Ueberzeugung, dass er damit eben auch weiter nichts bekommt, als ein paar Dutzend Mitglieder. Sollte der Verband im handelsgärtnerischen Interesse keine wichtigeren Arbeiten vornehmen, dann werden wir es wohl erleben, dass ihm die Sympathie verloren geht.

Das wir wegen der Sonntagsruhe nicht mit den Handelsgärtnern gemeinschaftliche Sache machen, ist selbstverständlich.
P. Abraham.

Herrschaftsgärtner und Gesindeordnung.

So verschieden die gesellschaftliche Stellung eines Gärtners — vom Hofgärtner herab bis zum — „Mädchen für alles“ — so verschieden sind auch die gesetzlichen Bestimmungen, denen er unterliegt. Wir haben wenigstens den einen Satz, nämlich: die gesamte Handelsgärtnerei ist ein Gewerbe im Sinne des Gesetzes und die darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge fallen unter die Reichs-Gewerbeordnung bei allen Gelegenheiten vertreten und dieser unserer bei vielen leider noch nicht bestehenden Ansicht auch überall Geltung verschafft, was aus den vielen diesbezüglichen Artikeln, die im Laufe der Zeit erschienen sind, hervorgeht.

Auf die Herrschaftsgärtner sind wir bis jetzt noch weniger zu sprechen gekommen und zwar infolge des Umstandes, dass die Privatgärtner, Herrschaftsgärtner und wie sie sich sonst noch zu titulieren pflegen, unsern Bestrebungen ziemlich passiv gegenüberstanden. Erst in letzterer Zeit haben eine grosse Zahl dieser Kategorie eingesehen, dass es vorteilhafter ist, dem Allg. d. Gärtnerverein anzugehören, als sonst einem Gartenbauverein und zweckmässiger gefunden, die Allg. d. Gärtnerzeitung als den praktischen Ratgeber zu lesen.

Die bei Herrschaften angestellten Gärtner fallen nach den gesetzlichen Bestimmungen leider unter die Gesindeordnung und das Allgemeine Landrecht. Wenn wir sagen leider, so wollen wir im allgemeinen nur sagen, wie bedauerlich es ist, einem mittelalterlichen und unsern heutigen Verhältnissen in keiner Weise entsprechendem Gesetz unterliegen zu müssen. Wir müssen nun aber einmal mit den Verhältnissen wie sie sind, rechnen, und auf bessere Zeiten warten.

Die Gesindeordnung, Gesetz vom 8. Nov. 1810, hat nun nicht weniger als 176 Paragraphen, und wir könnten eine Nummer füllen, wollten wir dieselbe mit den erforderlichen Kommentaren abdrucken. Weiter kommen hinzu die §§ 177 bis 186 des II. Teils 5 Titels des Allgemeinen Landrechts, die von den „Hausoffizianten“ handeln.

Die Stellungen der Herrschaftsgärtner sind an und für sich sehr verschieden und wir haben da vor allen Dingen zwei Gruppen zu unterscheiden: 1) Gärtner, welche eine selbständige Stellung einnehmen, als Leiter eines grösseren Gartenwesens engagiert werden, und als „Hausoffizianten“ anzusehen sind und 2) Gärtner, die ausser der Stellung eines Gärtners zu gleicher Zeit Diener, Stallknecht, Portier, Stiefelputzer, Küchenjunge u. s. w. sind, wie z. B. der Gärtner, der in Nr. 6 von der Stadtgrube Senftenberg gesucht wird — ein in seiner Art wohl einzig dastehender Fall — und die als „gemeines Gesinde“ anzusehen sind.

Die Hausoffizianten sollen nach dem Gesetz stets einen schriftlichen Vertrag machen, was wir jedem — und mag die Stellung noch so glänzend erscheinen — dringend anraten möchten. In vielen Fällen geschieht dies aber nicht und es kommt beim Abgange zu Meinungsverschiedenheiten, die in den seltensten Fällen ohne gerichtliche Entscheidung beigelegt werden. Da

ist denn vor allen Dingen die Kündigungsfrist eine wichtige Frage. Wir citieren hier den Wortlaut des § 180 II. 5 d. Allg. Landrechts:

„Ist der Dienst auf den Grund eines bloss mündlichen Vertrages wirklich angetreten, so kann der eine sowie der andere Teil mit Ablauf eines jeden Vierteljahres, jedoch unter Beobachtung einer sechswöchentlichen Aufkündigungsfrist wieder abgehen.

Auf diese Bestimmung haben sich bez. der Kündigungsfrist im Falle keiner Vereinbarung die Hausoffizianten zu stützen. Wer nun in seiner Stellung als Hausoffiziant anzusehen ist, entscheidet bei streitigen Fällen der Richter; doch dürfte bei den oben angeführten Unterschieden jeder seine Stellung (im gesetzlichen Sinne festzustellen vermögen.

Einen zweiten und noch wichtigeren Punkt bildet die Entschädigungssumme, welche der Gärtner einzuklagen hat, wenn er die Stelle verlassen musste, ohne dass ihm gesetzmässig gekündigt war. Diese Entschädigung kann manchmal für länger als ein Vierteljahr eingeklagt werden, je nachdem die Kündigung erfolgte. Die Summe richtet sich nach der mündlichen Vereinbarung; ist keine getroffen, so ist das zu zahlen, was die früheren Hausoffizianten erhielten, oder, wenn hiernach der Streit nicht entschieden werden kann, das was die Leute dieser Klasse an dem Orte gewöhnlich erhalten. Die Höhe wird durch richterliches Ermessen bestimmt.

Wenn ausser barem Gelde auch noch Wohnung, Heizung und Naturalien gewährt wurden, dann macht die Feststellung der Summe immer einige Schwierigkeiten; man sollte niemals zuviel fordern, weil sonst — wenn die Summe durch den Richter herabgesetzt wird — dem Kläger immer ein Teil der Kosten zur Last fällt.

In den meisten Fällen haben sich während der Stellung schon Zustände herangebildet, welche ein Zusammenarbeiten für längere Zeit unmöglich machen, und welche dann als Folge die plötzliche Kündigung oder gar plötzliche Räumung der Stelle nach sich haben. In diesen oft sehr verwickelten Streitsachen lassen sich keine bestimmten Anhaltspunkte anführen, da jeder Fall individuell behandelt werden muss. Ob die Kündigung schliesslich gerechtfertigt war oder nicht, kommt dann oft auf die Auffassung des Richters an, da die Bestimmungen, wie sie die Gesindeordnung vorschreibt, sehr weitläufige sind, und wenn man sie genau nehmen will, dann findet die Herrschaft immer einen Grund, die Leute ohne Kündigung oder ohne rechtmässige Kündigung zu entlassen; denn ein Sprichwort lautet: Wer einen Hund hängen will, findet auch einen Strick.

Es sollte deshalb jeder, der eine Stellung als selbständiger Gärtner einnimmt, einen Vertrag auf Grund freier Vereinbarung machen, welcher in seinen einzelnen Paragraphen alles vorsieht, was irgendwie zu Streitigkeiten führen könnte. Man braucht dann keine weitläufigen Gesetze kennen, hat seine Rechte und Pflichten stets schwarz auf weiss vor sich, und jeder Teil der Vertragsschliessenden ist an etwas bestimmtes gebunden. In solcher Stellung kann man dann auch viel sicherer auftreten und braucht sich nicht Arbeiten aufdrängen lassen, die im Verträge nicht vorgesehen wurden.

Man kann wohl sagen, die meisten machen Verträge. Aber die sind oft danach! Wir haben schon oft Verträge zu sehen bekommen, von denen man sich wundern muss, wie es Leute geben kann, die derartige

Verträge unterschreiben. Wenn man einen Vertrag schliesst, so genügt nicht nur die Namensunterschrift, sondern man muss vorher genau prüfen, ob man auch in der Lage ist, den Vertrag aufrecht zu erhalten. Wir sind zu der Meinung gekommen, dass viele Gärtner die wesentlichsten Punkte, auf welche es beim schriftlichen Verträge ankommt, gar nicht kennen, und werden in einem späteren Artikel „Ueber Verträge“ das wichtigste hierüber mitteilen, ebenso welche Bestimmungen betr. die Kündigung u. s. w. massgebend sind bei Personen, welche zum „gemeinen Gesinde“ gerechnet werden.

Krankenkassen-Doppelversicherung.

Die Frage der Doppelversicherung ist jüngst dahin entschieden oder gelöst worden, dass eine Ortskrankenkasse vom Amts- und Landgerichte verurteilt wurde, einem auch bei einer freien Hilfskasse versicherten Schneidergehilfen das Krankengeld zu bezahlen. Die Ortskrankenkasse hatte sich ihrer Zahlungsverpflichtung durch Einrede der Doppelversicherung entziehen wollen. Das Amtsgericht hatte erklärt, dass aus dem Krankenkassengesetz ein sicheres Urteil nicht zu gewinnen sei, dass man daher auf allgemeine civilrechtliche Normen zurückgreifen müsse. Kein Richter würde eine freie Versicherungsanstalt für berechtigt erklären, auf Grund solcher Ansprüche, wie sie seitens der Ortskrankenkasse geltend gemacht worden, Zahlung zu verweigern. Warum staatliche Versicherungen anders zu beurteilen seien, sei nicht einzusehen. Das landgerichtliche Erkenntnis führt im einzelnen aus, dass die Doppelversicherung vom Gesetz selbst an mehreren Stellen recipiert und somit nicht verboten sei. Es heisst dann weiter: „Der Klageanspruch des Arbeiters gegen die Ortskrankenkasse war nach dem Grundsatz der Vertragsfreiheit berechtigt. Es bedurfte nicht der Erwähnung der Vertragsfreiheit im Gesetze, da diese gemeinrechtlich besteht und die Versicherungsverpflichtung und Versicherungsberechtigung, wie sie in das Gesetz Eingang fanden, sich als Ausnahme von jenem Prinzip darstellen. Der Kläger vermag sein Recht nicht unmittelbar aus dem Reichs-Krankenversicherungsgesetze abzuleiten, wohl aber aus einem Verträge. Dass ein wirksamer Versicherungsvertrag vorliege, wird von der Ortskrankenkasse mit Unrecht bestritten. Die letztere hat ihr Einverständnis mit dem Vertrag dadurch erklärt, dass sie die Beiträge bis dahin, wo sie eine Gegenleistung machen sollte, eingehoben hat; dass in dem Anmeldeformulare die Frage, ob schon anderweitig versichert, seinerzeit von dem Arbeiter mit Nein beantwortet worden, kann mit Erfolg weder als Einwand gegen das Vorhandensein des erforderlichen Vertragswillens, noch als arglistiges Verhalten des Klägers bezeichnet werden, zumal dem eigenen Kassenstatut die Doppelversicherung nicht fremd ist.

Wir haben diesen Fall hier mitgeteilt, da auch Gärtner häufig in zwei Krankenkassen sind, und wie uns ein Fall lehrte, die Ortskasse Zahlung verweigerte, weil das Mitglied in der Hamburger Kasse war.

Wie kann man ohne Gesetz die Sonntagsruhe erzwingen?

Vorläufig haben die Bestimmungen über die Sonntagsruhe nur auf das Handelsgewerbe (Blumenläden), nicht aber auf das Gewerbe (Handelsgärtnereien) Bezug. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass in den meisten Gärtnereien die Sonntagsarbeit üblich ist und manchmal noch mehr gearbeitet wird als zuvor.

Wie kann hier eine Aenderung ohne Gesetz geschaffen werden? Sehr einfach! Nachdem die Gehilfen die Sonntagsarbeit als eine Last empfunden, und den Tag für sich zur Erholung wünschen, können sie ihn auch leicht erhalten. Sobald die Gehilfen, wie es ja auch manchmal vorkommt, des Sonntags recht gern arbeiten, sogar aus freien Stücken, kann von einer Abschaffung der Sonntagsarbeit ohne Gesetz keine Rede sein. Nehmen wir den Fall an, ein Prinzipal verlangt von seinen Gehilfen Arbeiten am Sonntage die nicht notwendig sind, so braucht dieser einfach die Verrichtung solcher Arbeiten zu verweigern. Der Prinzipal kann nun zweierlei thun:

- 1) dem Gehilfen kündigen,
- 2) ihn sofort entlassen.

Im ersteren Falle macht der Gehilfe nach 14 Tagen einem andern Platz und handelt dieser in derselben Weise, so wird der Handelsgärtner bald zu der Einsicht kommen, dass er nicht durchkommt und am Sonntage nur die notwendigen Arbeiten verrichten lassen.

Wird der Gehilfe, wie es ja auch vorkommen kann, von dem Prinzipal wegen der Sonntagsarbeits-Verweigerung sofort entlassen, so macht er natürlich auch einem andern Platz und wenn dieser sich am nächsten Sonntag ebenso benimmt, so kann auch er höchstens sofort entlassen werden. Schliesslich wird auch dieser Handelsgärtner zu der Einsicht kommen, dass es klüger ist, nur die allernotwendigsten Arbeiten verrichten zu lassen. Zu dieser Einsicht wird er um so schneller kommen, als inzwischen auch schon der Gerichtsvollzieher die vollstreckbaren Urteile vorgezeigt hat. Die Gehilfen, die plötzlich entlassen wurden, hatten nämlich den betreffenden Handelsgärtner wegen Entschädigung für 14 Tage verklagt, und auf Grund § 105a G. O. Recht bekommen. Sie haben sich dadurch sogar 14 Tage hintereinander ausruhen können.

Vom neuen königlichen botanischen Garten und der Versuchsstation für Pflanzenkultur in Dresden.

Wenn schon der neue botanische Garten an der Pirnaischen Chaussee dem allgemeinen Besuche des Publikums noch nicht zugänglich sein kann, da verschiedene Gewächshausbauten noch nicht ganz vollendet sind, so lässt sich, nachdem jetzt die hohe Bretterplanke, welche das 5 ha grosse Gelände umgab, gefallen und einer durchsichtigen eisernen Einfriedigung Platz gemacht hat, schon von aussen ein Ueberblick über die Anlage gewinnen. Von den im Juni 1891 begonnenen Hochbauten ist das Gärtnerwohnhaus bereits Ostern dieses Jahres bezogen worden. Das Hauptgebäude, welches die Sammlungen, das Laboratorium, sowie die Dienstwohnungen des Direktors und des Vorstehers des landwirtschaftlichen Versuchswesens aufnehmen soll, ist im grossen Ganzen ebenfalls fertiggestellt, so dass dessen

Benutzung gegen Ende nächsten Monats erfolgen kann. Die beiden Gebäude, im Ziegelreinbau ausgeführt, zeichnen sich durch sehr gefällige äussere Ausstattung aus. Das nach der Stadtseite zu gelegene grosse Palmenhaus mit seinen anstossenden Flügelhäusern wurde Ende November v. J. mit Gewächsen besetzt und seine vollständige Einrichtung in diesem Sommer beendet. Im Laufe dieses Jahres wurden fertiggestellt, bez. gehen der Vollendung entgegen: die warmen Schauhäuser, der Umbau des grossen eisernen Gewächshauses vom alten Garten in ein grosses Kalthaus an neuer Stelle, ferner der Umbau des kleinen eisernen Gewächshauses vom alten Garten in ein Vegetationshaus für Versuche und kaltes Ueberwinterungshaus der gärtnerischen Versuchsstation, die Anlage mehrerer niedriger Treibhäuser (Kästen) ohne Heizung und die Anlage von Rabatten, sowie die Vollendung und Bepflanzung des an der Herkules-Allee gelegenen Felshügels für die deutsche Berg- und Alpenflora. Der alte Garten ist von Freilandpflanzen nahezu entleert; nach Vollendung der im Bau begriffenen Gewächshäuser, etwa bis zum Spätherbste dieses Jahres, wird der alte Garten als geräumt betrachtet werden können.

Mit dem botanischen Garten eng verbunden ist die landwirtschaftlich-gärtnerische Versuchsstation oder, wie ihr offizieller Name lautet, der „Versuchsstation für Pflanzenkultur“, deren Versuchsfelder nach Osten zu gelegen sind und 2 ha des gesammten Landes einnehmen. Die Versuchsstation zu Dresden, auf deren grösserem landwirtschaftlichen Teile ihr Vorstand, Herr Dr. Steglich, auf deren kleinerem gärtnerischen Teile mit den niederen Kulturhäusern Herr Obergärtner Lediener arbeitet, hat den Zweck, hauptsächlich durch Anbauversuche, Rassenzüchtungen, Prüfung von Kulturmethoden, phänologisch-klimatologische und ethomologische Untersuchungen die Landwirtschaft und Gärtnerei zu fördern, während die Schwesterstation in Tharandt eine solche Förderung hauptsächlich durch von mikroskopischen und chemischen Untersuchungen begleitete Vegetationsversuche im Gewächshause behufs Veredelung der Kulturpflanzen, sowie durch Forschungen auf dem Gebiete der Mykrologie und Bakteriologie anstrebt. Die Aufgaben der Dresdener Versuchsstation werden naturgemäss erst allmählich in Wirkung treten und sollen dazu beitragen, ein inniges Band zwischen gärtnerischer Praxis hoher Art und botanischer Wissenschaft als einer ihrer Grundlagen zu schlingen. Die Versuchsstation konnte schon im vorigen Jahre in Wirksamkeit treten. In der landwirtschaftlichen Abteilung wurden im Jahre 1891 sämtliche Erd-, Meliorations- und Einrichtungsarbeiten bis auf die Baumpflanzung hergestellt, nämlich Versuchspartellen mit verschiedener Bodenbeschaffenheit und einer Obstplantagenparzelle, die Einrichtungsarbeiten auf die Herichtung eines sogenannten Freiland-Laboratoriums, sowie einer Parzelle, auf welcher ausser dem Regenwasser-, dem Thermometer- und Hygrometerstande für Luft-, Sonnen- und Erdtemperaturbeobachtungen ein System von 20 Kulturkästen aus Cement Aufstellung gefunden haben. Ausserdem wurde ein Wirtschaftsgebäude mit Schuppen errichtet. Die Versuchsthätigkeit erstreckte sich auf Anbauversuche mit verschiedenen zur Oelgewinnung dienenden Pflanzen, von Kartoffeln, Tomaten, Melonen, italienischen Weizensorten zur Gewinnung von Flechtstroh, auf Versuchs-anbau mit Gründungs-pflanzen zur Ermittlung der von denselben assimilirten Stickstoffmengen, auf Vergleichsanbau neuer Kartoffel- und Getreidesorten, sowie auf Düngungsversuche. Zum Anlegen der ständigen Sammlung von

Nutz- und Nahrungspflanzen wurden ca. 355 verschiedene Varietäten von Getreide, Futterpflanzen, Knollengewächsen, Gemüsen, Fabrikations-, Gewürz- und Heilpflanzen angebaut. Die landwirtschaftliche Praxis machte sich die Versuchsstation in vielfacher Weise direkt nutzbar durch mehrfache Abgabe und Vermittelung von Saat- und Pflanzgut, durch praktische Demonstrationen über verschiedene Vertilgungsverfahren der *Peronospora infestans*. An 8 verschiedenen Orten Sachsens wurden grössere Versuchsstellen eingerichtet und in zehn Vereinen vom Vorstande Vorträge gehalten. In der gärtnerischen Abteilung der Versuchsstation wurde das neue eiserne Kulturhaus von Herrn Schmiedemeister Thiers in Striesen für 12 500 Mk. inkl. Heizung und Kessel für die nachfolgenden Häuser erbaut) im Juni v. J. mit Pflanzen besetzt; das zweite Kulturhaus von Holzkonstruktion wurde im November v. J. bezogen. Bei derselben liefen zunächst die Anregungen aus der Praxis noch spärlich ein, andererseits verzögerte eine Erkrankung des Kultur-Obergärtner die Einleitung des Versuchswesens. Demnach konnte keine grössere Reihe von Versuchen eingeleitet und ausgeführt werden. Einen besonderen Aufwand von Mitteln aller Art erforderte die Anzucht und Erprobung neuer Einführungen der Handelsgärtnerei. Ueber die diesjährige Versuchstätigkeit lässt sich erst nach dem Abschlusse berichten; auch in diesem Jahre war dieselbe eine ungemein vielseitige.

Wir wenden uns nun zu dem eigentlichen „Botanischen Garten“, der bekanntlich unter Leitung des Herrn Direktors Prof. Dr. Drude steht, der auch persönlich die gesammte Anlage des Gartens entworfen und geleitet hat. Ihm zur Seite steht als königlicher Garteninspektor Herr G. A. Poscharsky. Die Freilandanlagen sind nun fast vollständig ausgeführt. Der Versuchsstation zunächst liegen regelmässige Beetanlagen, zur Hälfte mit Nutz- und Nahrungspflanzen aller Art, zur Hälfte mit schönblühenden einjährigen Gartenbaugewächsen in systematischer Aufstellung besetzt. Dann folgt der nach der Herkules-Allee gelegene Teil des Gartens mit einem System von Freilandstauden mit Sträuchern und Bäumen. Um den schon oben erwähnten Felsenhügel an der Stadtseitenecke, vor welchem sich ein kleiner Teich für Wasserpflanzen befindet, ist die deutsche Flora gruppiert. Die Mannigfaltigkeit der Standorte ist durch Torfmoore, Steingruppen, Sumpf- und Wiesengelände, trockene Steinhalden und schattige Gebüsche nachgeahmt worden. An Hauptgruppen von Bäumen sind vorhanden: Fichtengruppe, Kieferngruppe mit Birke, Hainbuche, Eichengruppe und Buchengruppe nach der Stadtseite, Zürlkiefer und Lärchenbaum am Hügel, auf dem die alpinen Stauden Platz gefunden haben. Zwischen dem Hügel und der Pirnaischen Chaussee befinden sich die Plätze für zartere Gewächse aus Südeuropa, Nordamerika und Ostasien (letztere an dem mit Frostballen aus dem Gondelhafen transportierten japanischen „Gingko“ kenntlich, der als jetzt höchster Baum zur Chaussee herüberraagt); überall kleine Bäumchen und Sträucher mit kleinen eingestreuten Blumengruppen dieser Länder, zwischen denen die Kalthauspflanzen des grossen Kalthauses ihrer Sommerplätze (in Kübeln) angewiesen erhielten.

Schliesslich sei noch auf die eine längere oder kürzere Dauer umfassenden Aufgaben hingewiesen, denen speziell der Dresdener Botanische Garten dienen will: 1) Einrichtungen zur Registrierung der Abhängigkeit des Pflanzenlebens vom Klima unter den örtlichen Verhältnissen. Hierzu dienen insbesondere die auf dem

Freiland-Laboratoriumsplatze aufgestellten meteorologischen Instrumente und die Einrichtung zur Messung der Bodentemperatur; 2) Einrichtungen zum exakten Studium der Wechselbeziehungen zwischen Boden-Bewässerung und Düngung einerseits, Ernährung und Ernteergebnissen der Pflanzen im Freien andererseits. Die Kulturversuche sollen in Cementgusskästen von Kubikmeterinhalt, welche auf dem Freiland-Laborationsplatze eingebaut sind, ausgeführt werden; 3) Einrichtungen zur Erprobung von Kulturmethoden auf physio, logischer Grundlage und der dazu empfohlenen Hilfsmittel; 4) Einrichtungen zum Studium von Pflanzenkrankheiten und ihrer Bekämpfung; 5) Beetanlagen, Gewächshäuser und Felder zur Erprobung von neu eingeführten Arten und Rassen von Kulturpflanzen; 6) systematische Schulung der lebenden Pflanzensammlung, als normale Auswahl und Schauausstellung der wichtigsten Arten und Rassen für Feld- und Gartenkultur, sowie der zum botanischen Studium der Flora und zum Unterrichte notwendigen Arten; 7) Abgabe derjenigen Sämereien und Pflanzen, deren Verbreitung im Interesse der Landeskultur angezeigt erscheint, oder welche von minder günstig ausgestatteten Anstalten im Königreich Sachsen erbeten werden.

Obst- und Gartenbauschule Wittstock.

Nachstehender Bericht ist uns zur Veröffentlichung zugegangen;

In der zweiten Hälfte des Oktober d. J. ist in Wittstock, Ostprignitz, eine Obst- und Gartenbauschule eröffnet worden in Verbindung mit dem neu anzulegenden Provinzialobstgarten.

Wittstock, in welchem Städtchen bisher neben der Ackerbauschule unter der Leitung des Direktors Hrn. A. Schneider II eine vom landwirtschaftlichen Ministerium und der Provinz reich unterstützte Obstverwertungsversuchsstation prosperierte, liegt inmitten einer obstreichen Gegend der Provinz Brandenburg, ist daher besonders geeignet, den Obstbau im nordwestlichen Teile der Mark zu fördern und zu heben.

Zweck der neuen Anstalt ist, dem Grossgrundbesitz tüchtige theoretische und praktisch geschulte Gutsgärtner zuzuführen, dem Kleingrundbesitzer bei Anlage von Obstgärten behilflich zu sein, sachverständige Baumwärter auszubilden und Landschullehrer für den Obstbau zu interessieren und zu dessen Verbreitung anzuleiten.

Der Kursus für Gärtner ist einjährig bemessen, und es soll in ihm Theorie und Praxis derartig Hand in Hand gehen, dass an den Nachmittagen durch praktische Demonstrationen und Arbeiten die am Vormittage gegebenen Vorträge ergänzt werden. Auf diese Weise werden die hiesigen Gartenbaueleven der Praxis nicht entfremdet, denn es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, dass junge Leute, welche sich 1 Jahr ganz dem theoretischen Studium widmen, später wenig Neigung für die Praxis haben und gerade diesen Uebelstand will die neue Wittstocker Schule beseitigen. Sie will aus der Praxis für die Praxis arbeiten.

Die Kurse für Gärtnergehilfen sollen sich auf alle Fächer des Obstbaues, auf Obstverwertung und auf diejenigen Zweige der Gärtnerei erstrecken, welche für Gross- und Kleingrundbesitz, für die Kleinstadt und für das Land von grosser Bedeutung sind, nämlich Gemüsebau, Gemüseverwertung und Konservierung, auf

Anlage von Obstgärten und Obstalleen, auf Schaffung und Pflege ländlicher Parks, auf Schnitt und Pflege von Hochstämmen und Spalieren, auf Bienenzucht und auf sämtliche einschlagende Nebenfächer.

Wie sehr es zum Schaden des brandenburgischen Obstbaues an tüchtigen mit der Obstbaumpflege und dem Schnitt vertrauten Gutsgärtnern zur Zeit noch mangelt, ist nicht erst nachzuweisen. Die neue Anstalt wird daher nicht nur von jedem strebsamen Gärtner, sondern auch von allen älteren Berufsgenossen mit Freuden begrüsst werden, umsomehr, da der Unterricht unentgeltlich erteilt wird.

Die Kurse sind zur Zeit in hervorragendem Masse lehrreich, da während ihrer Dauer mit der Neuanlage des 10 Morgen grossen Provinzialobstgartens begonnen wird und zur geeigneten Zeit den Kursisten die neue Obstverwertungsversuchsstation mit ihren neuesten Maschinen als Lehrobjekt dient.

Den technischen sowie den praktischen Unterricht in den gärtnerischen Fächern wird der Garteninspektor C. Schultz, ein Schüler Lauches, leiten, die Grundwissenschaften werden von tüchtigen Fachleuten erteilt werden.

Unterkunft finden die Eleven und Kursisten bei Bürgern der Stadt zu billigen Preisen; die Direktion ist gern zur Vermittelung bereit. Der Uebersendung des Prospektes unterziehen sich der Direktor und Inspektor jederzeit.

Das indische Florenreich.

Ein neues wertvolles geographisches Gesamtwerk über Asien, als dessen Verfasser sich Professor Dr. Wilhelm Sievers in Giessen nennt, erscheint gegenwärtig als zweiter Teil einer „Allgemeinen Länderkunde“ im Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. Zum erstenmal wird in dem Buch der Versuch einer einheitlichen Zusammenfassung unsers gesamten heutigen Wissens über Asien, der „Wiege des Menschengeschlechtes“, unternommen und praktisch gelöst. Sievers Autorität auf geographischem Gebiete tritt hierbei ganz unverkennbar hervor. Der Wert seiner aus hohem Schaffensfleiss und gründlichem Wissen hervorgegangenen Arbeiten wird für die Allgemeinheit nicht unwesentlich erhöht durch eine anziehende fesselnde Schreibweise und gemeinverständliche Darstellung. Diese Vorzüge verleihen dem nachfolgenden, schon an sich interessanten Thema, welches wir mit Genehmigung der Verlagshandlung aus dem hochbedeutsamen Werk veröffentlichen, noch ganz besondern Reiz. Das letztere soll zunächst in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. ausgegeben werden. Unzweifelhaft wird das Buch, welches eine reiche Fülle an Abbildungen, Porträten, Karten und Plänen aufzuweisen hat, eine starke Anziehungskraft auf weite Kreise ausüben.

An das ostasiatische Florenreich grenzt im Süden und Südwesten das indische an, ein durchaus tropisches Gebiet, das ungefähr dem physikalisch-geographischen Begriffe Südasien entspricht und somit die beiden indischen Halbinseln, mit Ausnahme des äussersten Nordwestens, des Pandschab und der indischen Wüste, und die malayische Inselwelt bis zur Grenzlinie westlich von Lombok und Celebes umschliesst. Drude giebt zwar zu, dass auch für die Flora Asiens und Australiens die Lombok- und Mangkassarstrasse eine Scheide bildet, obgleich sie nicht so ausgeprägt er-

scheint wie die faunistische Grenzlinie Wallace's, aber dennoch kann man die östlich der beiden Strassen liegenden Inseln nicht gut zum australischen oder melanesisch-neuseeländischen Florenreich rechnen, denn Celebes ist fast zu gleichen Teilen indisch und melanesisch, und noch auf Neuguinea ist das indische Florenelement entschieden das herrschende.

Das indische Florenreich ist infolge seiner grossen westöstlichen Ausdehnung nicht ganz einheitlich, sondern muss in drei Unterabteilungen: Vorderindien, Cochinchina und die Malayischen Inseln, zerlegt werden. Die erste von ihnen hat die meisten Beziehungen zu Afrika, die letzte die stärksten Anklänge an Australien und Ozeanien, während Cochinchina mit Osthinterindien zwischen beiden steht. Gemeinsam aber ist allen Teilen dieses Florenreiches der ausgesprochen tropische Charakter der Vegetation, so dass diese drei Landschaftsgruppen, die beiden Indien und der Malaische Archipel, als das tropische Asien schlechthin bezeichnet werden können. (Siehe die beigegebene Tafel „Vegetationsbild von Ceylon“.) Ausser ihnen ist nur Südarabien noch echt tropisch, denn das Innere Arabiens ist eine Wüste, und der Küstensaum des Persischen Golfes, wenn auch sehr heiss, so doch bereits subtropisch.

Dem ganzen indischen Florenreich gemeinsam ist auch das Ueberwiegen des Waldes und das Zurücktreten der Savannen und Steppen; nur Vorderindien und die südöstlichsten Malayischen Inseln lassen diese Eigenschaft in vielen Teilen vermissen, und zwar hängt die Verschiedenheit in der Bewaldung im Wesentlichen von der Häufigkeit und Menge des Regenfalles ab, der in Dekan und auf Timor gering, auf den übrigen Malayischen Inseln, in Hinterindien und an der Westküste Vorderindiens sehr gross ist. Vegetationsregionen unterscheidet Drude nicht weniger als zehn verschiedene, von denen vier auf die Inselwelt, zwei auf Hinterindien, zwei auf Indien und zwei auf den Himalaja entfallen.

1) Die Regionen der südasiatischen Inseln. Gehen wir von den japanischen Inseln über Formosa, das im Norden noch die südchinesische, an der Südküste aber eine echt tropische Vegetation hat, weiter südwärts, so treffen wir zunächst auf a) die Philippinen. Wurde die Flora dieser Inselgruppe früher der von Annam und Siam angeschlossen, so hat sich neuerdings durch Rolfe's Untersuchungen herausgestellt, dass nähere Beziehungen zu den Floren der Malayischen Inseln, besonders Borneos und Sumatras, vielleicht auch Celebes', bestehen. Die Flora der Philippinen ist ziemlich reich, und sehr viele Arten von Dikotylen, Monokotylen, Gymnospermen und Farnen können als einheimisch gelten. Entsprechend der verschiedenen Regenmenge ist der Osten tropischer als der Westen; und zwar nehmen den ersteren riesige tropische Urwälder mit zahlreichen Palmen und Lianen ein, den Westen dagegen teilweise nordische Eindringlinge, besonders die Kiefer, *Pinus insularis*, während auf den höchsten Berggipfeln eine Alpenflora mit eigentümlichen Formen und nur wenigen Erikaceen wuchert.

Südlich von den Philippinen, die immer noch ein Uebergangsgebiet, eine Brücke zwischen nordischer und tropischer Vegetation darstellen, erstreckt sich der grosse Malayische Archipel, der bezüglich seiner Flora nur eine Gliederung nach Höhenregionen erlaubt. In seinen unteren Teilen, meist bis zur Höhe von 300 m, liegt das Reich des tropischen Waldes; es ist dies b) die malayische tropisch-immergrüne Region Drudes, der auch die Halbinsel Malakka anzuschliessen ist. In den mittleren Höhen der Insel pflegen hingegen die

Savannen, aus Alanggras bestehend, vorzuherrschen, weshalb Drude c) die malayische Alang-Savannenregion aussondert, und auf den grösseren Höhen endlich breitet sich d) die malayische Bergwaldregion aus, mit Hochwald von Dipterokarpeen, Eichen und Farnen, darüber der Epiphytenvegetation und schliesslich den oberen, hauptsächlich aus Erikaceen- und Gräsern gebildeten Savannen.

Im Grossen und Ganzen sind alle Malayischen Inseln Waldländer. „Umgeben von ausgedehnten Ozeanen und unmittelbar am Aequator kann es“, wie Wallace („Der Malayische Archipel“) meint, „nicht fehlen, dass die verschiedenen Inseln des Archipels fast immer mit Waldvegetation vom Spiegel der See bis zu den Spitzen der stolzesten Berge gekleidet sind.“ Sumatra, Neuguinea, Borneo, die Philippinen und die Molukken, die unkultivierten Teile von Java und Celebes sind lauter bewaldete Länder, in denen nur wenige kleine baumlose Flächen auf frühere Kultur oder zufällige Waldbrände deuten.

Nach Osten hin, schon auf Lombok, Sumbawa und Flores, wird der Waldreichtum geringer, und das regenarme Timor ist geradezu waldarm. Timors niedrige Hügelreihen sind, wie Wallace sagt, „überall mit Eukalypten bedeckt, welche nur gelegentlich zu hohen Waldbäumen aufschliessen; der Typus ist also australisch. Gemischt mit diesen in kleinerer Anzahl sind Akazien und das wohlriechende Sandelholz, während die höheren Berge, welche bis zu 6000 oder 7000 Fuss ansteigen, entweder mit gemeinen Gräsern bewachsen oder ganz und gar unfruchtbar sind. In den niedrigeren Gründen steht eine Menge verschiedener Unkrautbüsche, und grosse offene Plätze sind überall von einer nesselartigen Krauseminze bedeckt. In einigen der Täler, wo die Vegetation reicher ist, steht so viel dorniges Gestrüpp und Schlinggewächs, dass das ganze Dickicht ganz undurchdringlich wird.“

Die Nähe Australiens wird auch auf den Inseln zwischen Timor und Java fühlbar. Hier findet sich, nach Wallace, „oft ein dichter bewaldetes Land voll von dornigen und stacheligen Bäumen. Diese erreichen selten eine grosse Höhe, und durch den Einfluss der trockenen Jahreszeit verlieren sie fast ganz ihre Blätter; es wird dadurch der Boden ausgetrocknet, was auffallend mit den feuchten, düstern, immergrünen Wäldern der anderen Inseln kontrastiert.“

Die Inseln im Norden dieser Reihe sind aber wieder vegetationsfrischer, die Molukken ein Waldland, und die Keyinseln, Bandainseln sowie Ceram vom Fusse bis zur Spitze mit immergrünen Wäldern bestanden. Nur auf Halmahera (Djilolo) beginnt der Wald erst weiter im Inneren, vor dem sich eine meilenweite Ebene mit grobem und hohem Grase bis zur Küste ausbreitet.

Celebes ist namentlich in seinen höheren Strichen mit prachvollem Bergwalde bewachsen. „Edle Palmen, Pandanen und Baumfarne sind zahlreich in demselben vertreten, und die Bäume des Waldes sind über und über mit Orchideen, Bromelien, Araceen, Lykopodien und Moosen behangen. Es überwiegen die gewöhnlichen stammlosen Farne; einige mit riesigen, 10—12 Fuss langen Wedeln, andere nur einen Zoll hoch.“ Für die Küstenflora aber sind die Rotangpalmen charakteristisch, welche von Baum zu Baum klettern, sich am Boden umherwinden und meist in unentwirrbaren Knäueln verschlungen sind.

In den Küstenwäldern der Malayischen Inseln und des ganzen indischen Florenreiches sind die Fächer-

palmen *Corypha Gebanga* und *Corypha umbraculifera* und die Arekapalme bezeichnende Pflanzenformen. Die schachtelhalmartigen Kasuarinen, die in Java die höheren Berge bevorzugen, wachsen in Sumatra vorwiegend an den Küsten, vielfach vermischt mit Eichen, die auch in Sumatra weit verbreitet sind. Bambusse (s. die beigegebene Tafel „Bambus auf Java“) scheinen besonders in Java und im Tiefland von Borneo in gewaltigen Mengen zu gedeihen, in den Bergwaldungen des Archipels die Baumfarne und *Dryobalanops Camphora* sowie *Liquidambar Altingiana*, von denen dieser mit einem Stamme von 45 m Höhe zu den höchsten Bäumen der Erde zählt und jener den Kampfer liefert.

Eine besondere Vegetationsform sind die Savannen, die im Malayischen Archipel, aber auch in Indien hauptsächlich vom Alanggrase, gewöhnlich Alang-Alang genannt (*Imperata cylindrica* oder *arundinacea*), bewachsen sind und in ihrem Pflanzenreichtum gar nicht mit dem des Waldes verglichen werden können. Das Alanggras wird 1—1½ m hoch, entwickelt sich Halm an Halm wie in einem Getreidefelde und liebt trockenen Boden. Wahrscheinlich sind aber die Savannen, die namentlich auf Java und Sumatra weite Ausdehnung haben, keine ursprünglichen Vegetationsformationen, sondern an Stelle des Urwaldes erst durch die Ausrodung oder das Abbrennen der Bäume als eine Folge zunehmender Kultur entstanden. Im Osten Javas sind sie häufiger als im Westen, in Nordsumatra haben sie den Wald ganz besonders weit zurückgedrängt. Obwohl sie an und für sich an landschaftlicher Schönheit nicht mit dem Walde wetteifern können, so beleben sie doch neben diesem das Landschaftsbild in anmutiger Weise.

Für die schönste aller Malayischen Inseln wird von vielen Reisenden Java erklärt, ja sogar für die schönste Insel der Erde, und zwar gerade wegen jener anziehenden Abwechslung zwischen Urwald, Savanne und dem höheren, die Gebirgsgipfel umhüllenden Bergwald. Dazu kommt, dass Java von allen ostasiatischen Inseln am besten kultiviert und am stärksten bevölkert ist und dass die gut bebauten Felder und Pflanzungen, die zahllosen Ansiedelungen und Städte der Landschaft ein besonders freundliches Aussehen geben.

Auf Java und den übrigen hoch ansteigenden Inseln gedeiht über der rein tropischen Flora des Tieflandes eine subtropische in den mittleren Höhen, die sich auf den Spitzen der Berge der Pflanzenwelt der gemässigten Gegenden nähert, ohne dass scharfe Höhengrenzen gezogen werden könnten. Diesen allmählichen Uebergang schildert Wallace treffend: „Bei der Besteigung der Panderongoberge trafen wir zuerst bei einer Höhe von 3000 Fuss Kräuter der gemässigten Zone; Erdbeeren und Veilchen wachsen dort, aber erstere sind geschmacklos und letztere mit sehr kleinen und blassen Blumen. Dort giebt auch schon das an dem Wege stehende, meist zu den Kompositen gehörige Unkraut dem Kräuterwerk ein etwas europäisches Aussehen. Zwischen 2000 und 5000 Fuss bieten die Wälder und Gründe die höchste Entfaltung tropischer Ueppigkeit und Schönheit dar. Die Fülle edler, oft 50 Fuss hoher Farnbäume trägt hauptsächlich zu der Allgemeinwirkung bei, denn von allen Formen tropischen Pflanzenwuchses sind sie sicherlich die überraschendsten und schönsten. Einige der tiefen Schluchten, aus denen man die grossen Baumstämme herausgeschlagen hat, sind von Grund aus bis zur Spitze von ihnen erfüllt; und wo die Strasse eines dieser Täler kreuzt, da bieten ihre Federkronen in verschiedenen Lagen über

und unter dem Beschauer einen Anblick so malerischer Schönheit dar, dass man ihn nie vergisst. Das glänzende Laubwerk der breitgeblättern Musaceen und Zingiberaceen mit ihren seltsamen und schimmernden Blumen, und die eleganten und mannigfaltigen Farne der mit Begonia und Melastoma verwandten Pflanzen ziehen beständig die Aufmerksamkeit in dieser Gegend auf sich. Die Zwischenräume zwischen den Bäumen und grösseren Pflanzen ausfüllend und auf jedem Ast und Stumpf und Zweig sind Mengen von Orchideen, Farnen und Lykopodien, welche schweben und hängen und sich ineinander schlingen in immer wechselnden Verflechtungen.

„In ungefähr 5000 Fuss Höhe sah ich zuerst Schachtelhalme (*Equisetum*), unseren Arten sehr ähnlich. 6000 Fuss hoch stehen sehr viele Himbeeren, und von da bis zum Gipfel des Berges fand ich drei Arten essbarer Brombeeren. 7000 Fuss hoch erscheinen Cypressen, und die Waldbäume werden kleiner und sind mehr mit Moosen und Flechten bedeckt. Von hier an aufwärts nehmen diese rapid an Ausbreitung zu, so dass die Fels- und Lavablöcke, welche den Bergabhang bilden, vollständig in einer moosigen Hülle verborgen liegen. Ungefähr 8000 Fuss hoch werden etropäische Pflanzenformen sehr zahlreich. Verschiedene Arten von Geissblättern, Johanniskraut und Schneebällen sind überall zu finden, und etwa 9000 Fuss hoch treffen wir zuerst die seltene und schöne Königsprimel (*Primula imperialis*), die nirgends sonst auf der Erde als auf diesem einzigen Berggipfel gefunden werden soll. Die Waldbäume, auf die Dimensionen von Sträuchern reduziert und verkrüppelt, reichen ganz bis an den Rand des alten Kraters, aber dehnen sich nicht über die Vertiefung an seinem Gipfel aus. Hier finden wir viel offenes Feld, mit Dickicht von strauchigen Artemisien und Gnaphalien bestanden, wie unser Stabwurz und Ruhrkraut, aber 6—8 Fuss hoch, während Butterblumen, Veilchen, Heidelbeeren, Gänsedisteln, Sternblümchen, weisse und gelbe Kruciferen, Wegerich, und einjährige Gräser sehr zahlreich vertreten sind.“

Die Winterveredelung der Rosen.

Von Fr. Triquart-Kyritz.

Die Winterveredelung der hochstämmigen Rosen wird noch lange nicht in dem Masse ausgeführt, welche sie wegen ihrer leichten Ausführung und Rentabilität verdiente. Sie bietet doch so viele Vorteile, und es ist nicht zu begreifen, weshalb sie nicht mehr Eingang gefunden hat. Da es nun bald Zeit ist, die zur Winterveredelung bestimmten Wildlinge vorzubereiten, so werde ich hiermit den Lesern dieser Zeitung ein Veredelungsverfahren vorführen, durch welches in einem Jahre die schönsten Hochstämme gezogen werden. Zur besseren Uebersicht theile ich die Veredelung in 2 Abschnitte und beginne mit dem 1. Teil:

Die Vorbereitung der Rosenwildlinge.

Eine Hauptsache beim Veredeln der Rosen im Winter sind gesunde Wildlinge. Dieselben werden im Oktober und November ausgegraben. Ob es nun Wald- oder Sämlingsstämme sind, wird wohl auf eins rauskommen, die Hauptsache ist stets, dass man schöne gesunde Stämme hat. Die 2—3jährigen sind die besten und sollte man die einjährigen überhaupt nicht zum Veredeln verwenden. Hat man bei dem Herausnehmen

Zeit, so kann man sie gleich sauber putzen und einballieren, widrigenfalls man sie so lange in einen Kasten einschlägt, bis man dazu kommt. Will man aber im Januar veredeln, so muss das Einballieren spätestens Ende November geschehen sein. Man reinigt die Wildlinge von allen Seitentrieben und Ausläufern.

Die Wurzeln werden gut zurückgeschnitten und ist dies besonders bei den Waldstämmen der Fall, damit die Ballen nicht zu gross werden. Die Waldstämme haben oft nur eine starke Wurzel, bei denen man häufig die Säge nehmen muss. Solche Wunden muss man aber mit einem Messer glattschneiden, weil sich dann aus diesen Wurzelrändern Callus bildet und später die schönsten Wurzeln hervorkommen. Will man die Wildlinge in Töpfe pflanzen, so ziehe man vorher durch das Abzugsloch eine feine Bindeweide und binde Stamm und Topf mit einander fest. Durch das Arbeiten und Umrangieren mit diesen in Töpfen gepflanzten Stämmen wird doch mancher Topf zerschlagen und ist der Schaden bei einer grösseren Menge doch auch nicht so unbedeutend. Vorteilhafter und wohlfeiler aber ist das Einballieren. Man macht einen dicken Brei aus Lehm und Kuhdung zurecht und taucht darin die Wurzeln der Wildlinge. Eine andere Methode! Man nimmt dünnen, abgestochenen Grassoden, welcher aber ohne Quecken sein muss, klopft ihn ordentlich aus, damit die meiste Erde entfernt wird und hüllt mit diesen, die Erde nach innen, die Wurzeln ein. Zum besseren Zusammenhalten wickelt man noch einiges Stroh darum und benutzt zum Befestigen eine geschmeidige Weide oder starken Bastfaden. Bei einiger Aufmerksamkeit wird diese Arbeit ebenso schnell von statten gehen, wie das Einpflanzen oder Eintauchen. Das wichtigste bei diesem Einballieren ist, dass die Ballen fest zusammengebunden werden, damit keine hohlen Räume entstehen, welche das Bilden und Wachsen der jungen Wurzeln beeinträchtigen könnten. Sind sie nun einballiert, so erhalten sie zum Antreiben einen Platz in einem temperierten Hause. Wegen Mangel an Platz kann man sie auch hinter die Stellage bringen und werden da nun mehrfach übereinandergestellt. Die Ballen werden hier ordentlich angegossen und die Stämme alle Tage einige Male bespritzt. Man stelle die Rosen aber nicht zu warm, um vielleicht das Austreiben zu beschleunigen, es ist dieses verkehrt und könnte später den Erfolg der Veredelung in Frage stellen; denn sie würden durch die erhöhte Wärme wohl bald austreiben, aber keine Wurzeln bilden, und dieses ist doch die Hauptsache. Nach 4—6 Wochen werden die Stämme schön getrieben haben und man kann jetzt mit dem Veredeln beginnen.

Die Veredelung.

Die Rosenreiser, welche zur Winterveredelung dienen sollen, müssen im Herbst vor Eintritt des Frostes geschnitten werden, welche sortenweise zusammengebunden hinter der Stellage des Kalthauses oder sonst einem luftigen Raume in mässig feuchtem Sand eingeschlagen werden.

Hat man Rosen im Einschlag und kann da die Reiser schneiden und gleich verwenden, so ist dieses viel besser, denn gute Augen sind eine Hauptbedingung. Zur Veredelung benützt man die am weitesten vorgeschrittenen Wildlinge, die nicht getriebenen stellt man zurück zur späteren Veredelung.

Besser wie das Einspritzen und Triangulieren ist das Okulieren und Anplatten der Augen. Da sich nun aber alle Rosen nicht gut lösen lassen, so ist das Oku-

lieren nicht immer auszuführen und man bedient sich daher am besten der Methode des Anplattens einzelner Augen. Die Veredelung muss stets unter dem obersten Wildtrieb geschehen. Da nun aber nicht alle Rosen gleichmässig an ihren Spitzen austreiben, sondern nur bis zur Mitte, so kann man bei solchen nicht an der Spitze veredeln; denn dort ist keine Saftzirkulation und folglich auch das Veredeln unnütz. Die Veredelungsstelle muss sich stets unter einem Wildtrieb befinden; es ist dieses wichtig und durchaus zu beachten. Ein zungenförmiges Schildchen wird losgeschnitten, ein klein wenig grösser, als man das Auge auszuschneiden gedenkt, aber nicht ganz ab, es muss unten mit der Rinde verbunden bleiben, und soll dem anzusetzenden Auge zur Stütze dienen. Das Schildchen wird auf die Hälfte gekürzt und nun das Auge dahinter geschoben. Die Augen werden ausgeschnitten wie beim Okulieren. Die Veredelungsstelle wird nun mit einem Bastfaden gut umwickelt und braucht nicht mit Baumwachs verstrichen zu werden. Um aber in einem Jahr recht starke Kronen zu bekommen, kann man 3—4 Augen einsetzen. Gewöhnlich genügen 2 Augen. Man braucht bei dieser Veredelung nicht so viel Reiser, und dieses ist doch auch viel wert, besonders wenn es sich um neue, teure Sorten handelt. Nach der Veredelung werden die Stämme in ein wärmeres Haus gebracht, wo eine regelmässige feuchte Temperatur von 12—15 Grad herrscht. Auch hier können wieder mehrere Schichten aufeinander gestellt werden und lassen sich auf diese Weise eine ganze Menge unterbringen; sie dürfen aber nicht ans Glas stossen.

Hier werden sie nun wieder alle Tage einige Male gespritzt. Die Wildtriebe, welche sich unterhalb der Veredelungen befinden, werden beim Umrangieren ins wärmere Haus gebracht, teilweise ausgebrochen oder wenigstens gekürzt, damit jetzt der Saft den Augen zugute komme. In 2—3 Wochen werden alle Augen austreiben und dadurch anzeigen, dass sie angewachsen sind. Haben die Edeltriebe 4—5 Blätter gemacht, so werden sie auf die Hälfte gekürzt, damit sie recht buschig werden. Man kann auch gleichzeitig die Wildtriebe, welche sich oberhalb der Edelaugen befinden, einkürzen, je nachdem das Wachstum ist. Bei dieser Arbeit werden die Rosen umgestellt und etwas auseinandergebracht. Mittlerweile wird es März geworden sein und man muss jetzt die Rosen behufs Abhärtung ins Kalthaus bringen, welches man gut lüften kann und erhalten sie dort einen Platz dicht unter Glas. Hier müssen sie auseinandergestellt, damit die Kronen sich ausbilden können und die Ballen jetzt mit Kompost oder Mistbeeterde bedeckt werden, damit sie nicht so austrocknen. Jetzt ist es auch Zeit, sämtliche Wildtriebe zu entfernen. Bei schönem Wetter muss immer gut gelüftet werden. Da nun aber das Ungeziefer stark auftritt, so muss man dem energisch auf den Leib rücken, soll die Arbeit nicht umsonst sein. Hat man die Rosen gut abgehärtet, so kann man Ende April dieselben schon auspflanzen, denn viele werden schon recht schöne Kronen gebildet und Blüten und Knospen haben. Bei den Exemplaren, die zum Auspflanzen bestimmt sind, entfernt man, ehe sie ins freie Land gesetzt werden, das Bindematerial und auch das bischen Stroh, welches verwendet war. Sie werden nun freudig weiter wachsen und bis zum Herbst schöne Kronen gebildet haben und man kann sie getrost als zweijährige verkaufen. Ist im Frühjahr viel Nachfrage nach Hochstämmen, so kann man auch gleich die einballierten verkaufen, stark genug sind sie ja und versenden lassen

sie sich auch viel besser, als in Töpfe gepflanzte Rosen, bei welchen das Porto und die Verpackung mehr kosten als die Rosen Wert haben. Es sollte mich freuen, wenn dem einen oder andern durch diese Zeilen aus der Verlegenheit geholfen und neue Freunde der Winterveredelung zugeführt würden.

Vermehrung und Kultur der *Cytrus sinensis* oder Zwerg-Orange.*)

Die Heimat der Orange ist China.

Die beste Zeit zur Vermehrung derselben ist von Mitte Januar bis Mitte Februar und thut man dies am besten durch Stecklinge, wozu man gut ausgereiftes Holz verwenden muss, welches man auf 3 bis 4 Augen Länge schneidet; steckt die Stecklinge in ein mit gut gewaschenem Sand gefülltes Vermehrungsbeet. Geheizt wird gleichmässig und eine Temperatur von 24—25° gehalten und spritze nur mit lauwarmem Wasser. Nach ungefähr 4—5 Wochen haben sich die Stecklinge bewurzelt und kann sie in kleine Töpfe pflanzen. Man nimmt eine Mischung von 1 Teil Mistbeeterde, 2 Teile gute Komposterde, 2 Teile Moorerde oder bei Ermangelung derselben auch Lauberde, welche gut mit Sand vermischt wird. Gute Drainage ist erforderlich. Die kleinen Pflänzchen bringe man auf einen warmen Kasten, und ist es sehr vorteilhaft, bei sonnigen Tagen durch mehrmaliges Spritzen mit lauwarmem Wasser eine feuchte Temperatur zu erzielen. Anfang Mai werden die Pflänzchen im besten Wachstum sein, bei guter Bewurzelung thut man gut, selbige jetzt auszupflanzen auf einen Kasten, welchen man gut angewärmt hat und mit etwas schwererer Erde, wie oben beschrieben, ungefähr 20—25 cm tief anfüllt. Es ist gut, den Kasten jetzt geschlossen zu halten, und man versäume nicht, die regelmässige wie vorbesagte feuchte Luft zu erhalten. Man halte jedoch die Erde nicht zu nass und Sorge für guten Wasserabzug und pflanze nicht zu fest, weil sonst die Wurzeln leicht faulen. Die Pflanzweite beträgt ungefähr 30 cm im Verband oder nach dem Verhältnis der Pflanzen auch weniger. Sind nach einigen Wochen die Pflanzen gut angewurzelt, so ist ein Düngguss sehr nützlich. Nach und nach gewöhne man die Pflanzen an Luft. Das Einpflanzen muss zeitig, im September, geschehen, in kleine Töpfe, weil die Pflanzen bis zur Bildung ihrer leicht durch künstliche Befruchtung ansetzenden Früchte mehreremal umgepflanzt werden müssen. Erde gleich der beim Auspflanzen gebrauchte. Es ist gut, die Pflanzen nach dem Eintopfen wieder auf einen warmen Kasten zu bringen, weil hier die Pflanzen leichter durchwurzeln. Beim Einräumen Sorge man für einen trockenen Stand, hell und temperiert. Allmählich gewöhne man die Pflanzen wieder mit lauwarmem Wasser zu giessen. Nach einigen Monaten beginnt die Vermehrung, da ist nun vor dem Austreiben ein Zurückschneiden am Platze, diese Spitzen verwendet man zu Stecklingen. Gegen Mitte März spritze man die Pflanzen täglich einigemal mit lauwarmem Wasser und giebt der Witterung entsprechend Luft. Gegen Ende Mai bringt man sie wieder in ein Mistbeet und behandelt sie wie im Vorjahre, nimmt jedoch ein öfteres Verpflanzen vor. Alle später erscheinenden Triebe entferne man und Sorge für gut ausgereiftes Holz, um dadurch einen guten Blütenreichtum zu erzielen. Im

*) Antwort auf die Frage II in Nr. 9.

Sommer kann man bei gutem Wetter des Nachts öfters die Fenster entfernen. Zur Ueberwinterung wähle man ein Haus von 6—8° und erhalte eine gleichmässige Feuchtigkeit, um ein Abfallen der Blätter zu verhindern. Gegen Anfang des dritten Jahres nach der Vermehrung werden die Pflanzen Knospen entwickeln, Sorge man daher für feuchte Luft durch Spritzen, was die Entwicklung bedeutend befördert. Sind die Knospen weit entwickelt, so bringe man die Pflanzen in eine geschlossene Abteilung des Gewächshauses oder in einen Prellkasten, wo die Luft möglichst trocken gehalten, nur die Töpfe reichlich mit Wasser versehen werden.

Die Befruchtung nimmt man mittels eines weichen Pinsels vor, indem man den Blütenstaub von einer männlichen auf eine weibliche Blüte überträgt und den Stempel der letzteren damit betupft; so lange nun selbiger sein grünes Aussehen behält, ist die Befruchtung nicht gelungen, sondern er muss eine gelbliche Farbe annehmen. Einen Vorzug hat die Befruchtung bei höher Sonne. Haben die Pflanzen abgeblüht und Früchte angesetzt, muss man reichlich giessen und spritzen, um das Wachstum der Früchte zu befördern. Trockene Luft ist verderblich. Nach einiger Zeit ist ein Düngguss vorteilhaft und kann öfters wiederholt werden. Mitte Juli nimmt man das letzte Verpflanzen vor und benutzt der Grösse entsprechende Töpfe, um den Ballen nicht zu ledieren, schattiere wieder etwas und sei nach dem Verpflanzen mit dem Giessen vorsichtig.

Kupferdreh a/Ruhr.

H. Grupenhagen.

Der Einfluss der Elektrizität auf das Wachstum der Pflanzen,

so schreibt man der „Tägl. Rundschau“, ist eine vor kurzem erschienene Broschüre des Dirigenten der „Ecole publique“ in Montbrison, Paulin, betitelt, die eine gemeinverständliche Anleitung giebt, die in der Luft befindliche Elektrizität für das Wachstum der Pflanzen nutzbar zu machen.

Um die Wirkung der Elektrizität nach dieser Richtung hin festzustellen, wurde mit 20jährigem Samen von Bäumen ein Versuch gemacht, der folgendes Ergebnis lieferte. Man teilte den Vorrat an Samen in drei gleiche Teile, von denen man den ersten ohne irgendwelche Vorbereitung in einem mit Erde gefüllten Gefäss vergrub. Der zweite Teil wurde zwei Tage lang einem elektrischen Strom ausgesetzt, und dann in ein gleiches Gefäss, gefüllt mit genau derselben Erde eingesät. Die Körner der dritten Abteilung wurden unter gleichen Bedingungen wie die vorigen gesetzt, danach wurde jedoch 24 Tage lang, je eine Stunde, der elektrische Strom in das Gefäss geleitet, im übrigen die Feuchtigkeit in allen drei Gefässen ganz gleichmässig gehalten. Es stellte sich nun heraus, dass die Körner des ersten und zweiten Gefässes noch nach 5 Monaten kein Lebenszeichen gaben, während im dritten Gefäss schon nach 14 Tagen alle Körner keimten. Als man später die Gefässe 1 und 2 nachsah, fand man sämtliche Körner verfault.

Versuche mit Samen von Runkelrüben, den man elektresiert hatte, lieferten bessere Keimergebnisse, als die mit nicht elektrisiertem. Delétréz in Orchies vermochte festzustellen, dass die Hauptwurzel der Runkelrübe durch Zuleitung des elektrischen Stromes sehr günstig beeinflusst wird, und dass bei Anwendung im

richtigen Augenblick die Pflanze viel besseren Samen lieferte, der die guten Eigenschaften seiner Art viel mehr zur Geltung bringt. Versuche damit fanden statt bei dem Baron Thénard in La Ferté sur Grosne (Saone et Loire), Mallet, Deletréz, Garalla, Fetchner, Frestier, Beckensteiner, Bouchet und dem Direktor Paulin. Die Vorschläge des letzteren für eine Nutzbarmachung der in der Luft jederzeit in höherem oder geringerem Masse befindlichen Elektrizität gipfeln in der Aufstellung eines von ihm erdachten Apparates, des Géomagnétifère. Dieser Apparat besteht im wesentlichen aus einer starken 15—20 Meter langen Stange, einem an der Spitze dieser Stange durch einen Porzellanknopf isolierten eisernen Aufsatz, an dem mehrere kupferne Streifen befestigt sind, und galvanisiertem Eisendraht zur Leitung der Elektrizität. Einen Beweis, dass die Stange die oben geforderte Länge haben muss, ergab ein Versuch mit einer Stange, die 8,50 Meter hoch, allerdings nur etwa 15 Meter von einer höheren Baumreihe entfernt, eingepflanzt war und durchaus keine Wirkung auf das Wachstum der Pflanzen hervorbrachte. Dagegen wirkte eine Stange von gleicher Höhe im freien Felde sehr gut; immerhin ist es sehr wichtig, dass die Stange recht lang ist, da ihre Wirksamkeit sich mit der Höhe verdoppelt. Der zur Leitung der Elektrizität erforderliche galvanisierte Eisendraht wird von der Spitze der Stange über Isolatoren in die Erde geführt, woselbst man ihn netzartig um die Stange verteilt, doch muss er so tief gelegt werden, dass er bei der Bearbeitung des Landes nicht hindert, was für Rüben, Kartoffeln u. s. w. 26—30 cm, für Wiesen 15 cm und für den Weinstock, Bäume und Sträucher 40 cm Tiefe erforderte. Durch aufmerksamere Beobachtungen ist nachgewiesen, dass die Elektrizität auf 1 m Entfernung vom Leitungsdraht wirkt, mithin ergibt sich hieraus, dass man am besten thut, die Drähte mit 2 m Abstand zu legen. Wenn man für jede einzelne Stange einen Wirkungskreis von 50 qm annimmt, würde damit der Hektar 8 Stangen beanspruchen.

Versuche mit Kartoffeln hatten folgende Ergebnisse:

	Ertrag auf 32 □ Meter Fläche	Gewichts- Menge der Staude	Amydon- Gehalt der Kartoffel
Elektrisch beeinflusstster Boden	90 Kg.	1,052 Ko.	17 Gr. 80%
Gewöhnlicher Boden	61 „	0,633 „	15 „ 34%

Versuche mit dem Weinstock ergaben:

Most von elektrisierten Rebstöcken:	} Zucker 16 ⁰ 2,5 Alkohol 16 ⁰ 4,5
Most von nicht elektrisierten Rebstöcken:	
	} Zucker 14 ⁰ Alkohol 9 ⁰ 1,5

Versuche mit Spinat, der in einem seit 15 Monaten nicht gedüngten Garten dem Einfluss der Elektrizität ausgesetzt wurde, waren besonders überraschend; eines der Blätter wies 28 zu 22 cm, und ein anderes 24 zu 22 cm auf, und wog 20 Gramm ohne Stengel.

Wasserschosse.

Von Dr. Paul Sorauer.

Eine bei Obstbäumen unangenehme Wachstumsrichtung ist die Bildung von Wasserreisern, Räufern oder Wasserloden, d. h. sehr kräftiger, langgliedriger, grossblättriger, schnellwüchsiger Zweige, welche an der

Basis stärkerer Seitenäste entstehen und senkrecht in die Krone hineinwachsen. Durch ihr schnelles Wachstum steigern sich die Ansprüche an die Nahrungszufuhr und dadurch bewirken sie eine immer schlechtere Ernährung der Zweige an den mehr horizontal ausgebreiteten Aesten, welche bisher Früchte getragen haben. Durch ihr lotrechtes Wachsen in die Krone hinein, machen sie dieselbe zu dicht, für Durchlüftung und Durchsonnung weniger zugänglich und daher für die Ausbildung von Fruchtknospen weniger tauglich; da sie nun selbst viele Jahre hindurch unfruchtbar sind, so beeinträchtigen sie die Fruchtbarkeit des Baumes in empfindlicher Weise. Die Entstehung der Wasserreiser wird vorzugsweise dann beobachtet, wenn Bäume auf undurchlassendem Untergründe stehen, oder aber, wenn sie plötzlich sehr stark in das alte Holz zurückgeschnitten und dabei mehrerer starken Aeste beraubt werden. Letzterer Fall tritt häufig bei Strassenbäumen ein, die lange Zeit nicht geschnitten worden sind und dann plötzlich stark ausgelichtet werden. Noch stärkere Verstümmelungen kommen vor, wenn Telegraphendrähte dicht an den Baumreihen hingeführt und zur Freihaltung der Drahtbahn starke Aeste fortgehauen werden müssen.

Trotz der übermässigen Ueppigkeit der räuberischen Schosse ist nicht plötzliche Nahrungszufuhr zu den Wurzeln des Baumes immer zu schliessen, sondern zunächst daran zu denken, dass eine Störung in der Leitung innerhalb des Baumes vorliegt, indem das durch reichlichen Wurzelndruck aufwärts geleitete Wasser eine andere Verteilung erhält. Durch starkes Entästen erhalten die zurückgebliebenen Partien der Krone eine grössere Wassermenge, welche die schlafenden Augen in der Nähe der Hauptachse, wohin die Bodenlösung also den kürzesten Weg hat, zum Austreiben bringt.

Dasselbe wird eintreten, wenn Bäume auf einer undurchlässigen Bodenschichte angelangt sind und durch plötzliche grössere Wasserzufuhr aus ihrem Hungerzustande herausgebracht werden.

Vermeidung plötzlicher starker Entästung ist in der Mehrzahl der Fälle das beste Vorbeugungsmittel. Sind derartige Beschädigungen nicht zu umgehen, so steche man auch einen oder mehrere stärkere Wurzeläste ab. Liegt die Ursache im Boden, so suche man nach der undurchlässigen Schicht, um dieselbe zu durchbrechen. (Frauend. Bl.)

Für die Sonntagsruhe.

Unter dieser Spitzmarke haben wir bis jetzt wenig berichten können, denn in allen handlungsgärtnerischen Kreisen ist man gegen die Sonntagsruhe. Aus Flensburg schreibt man uns dagegen: der dortige Handelsgärtnerverein hat in seiner letzten Sitzung beschlossen für die Sonntagsruhe einzutreten und die Petition des Handelsgärtner-Verbandes abgelehnt. Einzelne, die natürlich sich der Mehrheit nicht anschliessen wollten, haben dann ihre Kollegen aufgefordert nicht etwa noch die Petition des Allg. d. G.-V. zu unterschreiben.

Der Vorstand der Vereinigung handeltreibender Gärtner in Hamburg hatte am 22. Oktober abends im Dammthorbahnhof eine Versammlung der Blumenhändler von Hamburg und Umgegend zusammenberufen, in der beschlossen wurde, die Petition welche die Handelsgärtner auf ihrer Jahresversammlung in Nordhausen beschlossen haben und die dahin geht, die Regierungen möchten den Gärtnern und Blumenhändlern den ganzen Sonntag zum Verkauf freigeben, nicht beizutreten. Dagegen soll in einer Petition an den Senat gebeten werden, dass den Hamburger Gärtnern am ersten Weihnachtstag und am Neujahrstag, die beide auf einen Sonntag fallen, der besonderen Umstände wegen eine Geschäftszeit von zehn Stunden zubilligt wird. Wir können hierzu unsere vollste Anerkennung aussprechen.

Personalnachrichten.

Das Hauptdirektorium des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz hat den Obergärtner und Gartenkünstler Carl Schultz aus Hermsdorf bei Berlin nach Wittstock Ostprignitz als Garten-Inspektor zur Anlage des neuen Provinzialobstgartens, Lehrer an der demnächst zu eröffnenden Obst- und Gartenbauschule und Obstbau-Wanderlehrer für den Regierungsbezirk Potsdam berufen. Der Garteninspektor C. Schultz hat am 1. Oktober d. J. sein Amt angetreten.

Unser Mitglied Herr Kohlmannslehner hat mit Herrn Schwenke in Schöneberg bei Berlin ein Samen- und Importgeschäft eröffnet.

Die Firma Wahler und Pfaff in Würzburg ist vom 1. Okt. erloschen. Herr Wahler führt die Baum- und Rosenschule, Herr Pfaff die Kunst- und Handelsgärtnerei auf eigene Rechnung.

Allerlei Neues.

Bericht des Gärtnervereins „Edelweiss“ Mülheim a. Rh. für das Jahr 1891/92.

In dem verflossenen Vereinsjahre wurden 21 Versammlungen und 2 Generalversammlungen abgehalten. Dieselben waren von Mitgliedern, sowie von Gästen immer zahlreich besucht. Seitens der Mitglieder wurden folgende teils mündliche, teils schriftliche sehr schöne und interessante Vorträge gehalten, welche letztere der Bibliothek einverleibt wurden.

Von mündlichen Vorträgen wurden gehalten:

- | | | |
|---------------------------------|-----------|-------------|
| 1. Die Kultur der Bromelien | von Herrn | Neuhaus. |
| 2. Vortrag über Cyripeden | „ | Neuhaus. |
| 3. „ „ Rosentreiberei | „ | Kurth. |
| 4. Die Kultur der Farne | „ | Neuhaus. |
| 5. „ „ Calla aethiopica | „ | Anders. |
| 6. Vortrag über den Weinschnitt | „ | Wunderlich. |

Von schriftlichen Vorträgen wurden gehalten:

- | | | |
|--|-----------|----------|
| 1. Die Kultur der Cyclamen | von Herrn | Ganzert. |
| 2. „ „ Ardisia crenulata | „ | Barthel. |
| 3. „ Treiberei der Tuberosen | „ | Bothe. |
| 4. „ Kultur der Botvardien | „ | Günnel. |
| 5. Vortrag über d. Flora z. Köln a. R. | „ | Bothe. |

Aus dem Fragekasten gingen 135 fachwissenschaftliche Fragen hervor, welche bis auf einzelne genötigt beantwortet wurden.

Ausserdem wurden aus der Allgemeinen deutschen Gärtnerzeitung, aus Möller's Gärtnerzeitung und aus verschiedenen fachlichen Büchern lehrreiche Aufsätze vorgelesen.

Am Sonntag den 21. August d. J. feierte der Verein sein 2. Stiftungsfest, welches durch eine Festrede eröffnet wurde. Dasselbe war verbunden mit Theater, Verloosung und Festball. Das Fest wurde in den Magdeburg'schen Sälen abgehalten, welche durch Girlanden und schöne Pflanzengruppen geschmückt waren. Die Pflanzen zu der Dekoration, sowie zu der Verloosung wurden von den hiesigen Prinzipalen gratis zur Verfügung gestellt, wofür Ihnen auch hier nochmals bestens Dank ausgesprochen wird.

Nach der den 2. September abgehaltenen Generalversammlung setzt sich der Vorstand aus folgenden Herren zusammen:

- | |
|---|
| Herr Otto Kühne, I. Vorsitzender, |
| „ Jac. Ganzert, II. |
| „ P. Ritterhaus, I. Schriftführer, |
| „ F. Günnel, II. Schriftführer u. Bibliothekar, |
| „ F. Barthel, Kassierer. |

Der Verein zählte Ende September 21 Mitglieder.

Indem wir nun in das neue Jahr eintreten, hoffen wir, dass sich unser noch junger Verein durch eifriges Streben der Mitglieder immer mehr hebt und die Mitgliederzahl forthin zunehmen möge.

Gärtner als Jäger und Förster.

In nicht seltenen Fällen hat der Gutsgärtner die Jagd zu beschliessen und den Forst zu beaufsichtigen und ist da Gärtner und Jäger zugleich. Solche Stellen sind nicht die schlechtesten. Ein gutes Jagdgewehr spielt bei einem Jäger eine grosse Rolle und es ist sehr wichtig, beim Kauf eines solchen nur wirklich anerkannt gute Fabrikate zu wählen. In der Fabrikation von Jagdgewehren steht die Firma Sempert & Krieghoff Suhl 167 oben an und wie die vielen Zeugnisse beweisen, werden in allen Weltgegenden die Fabrikate dieser Firma gerühmt.

Unsere Leser, die Bedarf an Jagdgewehren haben, möchten wir auf diese Firma aufmerksam machen und bitten bei Bestellungen sich auf unser Blatt zu beziehen und genau auf die Adresse „Suhl 167“ zu achten.

Kleine Mitteilungen.

Salat für den Winter.

Bei ungünstigem Wetter ist es manchmal schwierig, guten Salat bis zur Gebrauchsfähigkeit des neuen zu erhalten. Ich habe

gefunden, dass recht feste Köpfe sich am besten überwintern lassen. Man pflanze Salat zu verschiedenen Malen im August auf lehmigen Boden und unbeschattet zu haltende Beete, und zwar ist hierzu eine recht harte Sorte, wie Perpignaner Dauerkopf, zu wählen. Die festesten Köpfe müssen dann kurz vor Eintritt der Fröste mit Ballen ausgehoben und nicht gar zu dicht nebeneinander ins Mistbeet gepflanzt werden. Den Kasten halte man bei schlechter Witterung geschlossen, lüfte jedoch und reinige die Pflanzen bei gutem Wetter möglichst oft. In den meisten Fällen wird man dann bis der neue Salat brauchbar ist, von diesem schneiden können.

Englische Art, die Kartoffeln aufzubewahren.

Dem praktischen Landwirt entnehmen wir nachstehende Notiz: Die Sitte, Kartoffeln für den Winter in Gruben aufzubewahren, ist in ganz England allgemein. Man gräbt ein grosses Loch, setzt es aus mit Stroh und füllt es mit Kartoffeln, dann deckt man eine dicke Lage Stroh darüber, schaufelt darauf Erde und packt das Ganze fest hinunter, um Regen und Frost herauszuhalten. Da empfahl einmal Jemand einem Farmer, die Grube statt mit Stroh mit Farnkraut auszufüttern. Der Farmer setze einigen Zweifel in diese neumodische Art und Weise, machte aber doch zwei Gruben, eine mit Stroh, die andere mit Farnkraut. Der Winter erwies sich als ein sehr strenger, und als er seine Kartoffelgruben öffnete, war er sehr enttäuscht, dieselben in der Strohgrube so schlimm verfault zu finden, dass sie nicht der Mühe des Herausnehmens wert waren, während die andern zu seinem grossen Erstaunen gut und gesund waren. In Somerseshire benutzt man jetzt allgemein Farnkraut für die Kartoffelgruben.

Briefkasten.

An die Leser. Es wird mir häufig mitgeteilt, dass über den Allgem. deutschen Gärtner-Verein in der politischen Presse kleinere Artikel erscheinen, dass meine Person in der sozialdemokratischen Presse oft erhalten muss, oder dass auch Berichte über Versammlungen der einzelnen Zweigvereine in der Lokalpresse zum Abdruck gelangt sind. In allen solchen Fällen bin ich den Lesern sehr dankbar, wenn sie mir solche Artikel zusenden und bei Zeitungsausschnitten die Zeitung und die betr. Nr. bemerken.

Nicht selten erscheinen in der politischen Lokal-Presse Berichte gärtnerischen Inhalts, welche geeignet sind zur weiteren Kenntnis zu gelangen und bitte ich deshalb um freundliche Einsendung solcher Zeitungsberichte. —

Auf wiederholte Anfragen sei hier mitgeteilt, dass jedes Mitglied des Vereins und jeder Leser der Zeitung berechtigt ist, Artikel und Mitteilungen für die Zeitung einzusenden. Es wird alles mit Dank angenommen. Paul Abraham.

H. Schrimm. Man kann Cyclamen auch zweijährig kultivieren; doch kommen sie mit einjährigen ebenso schnell und vorteilhafter zum Ziele. Die 2 und mehrjährigen Cyclamen blühen wohl reichlich, bilden aber kein so schönes Blattwerk als die einjährigen. Werfen Sie die alten Dinger weg und erziehen Sie welche aus Samen, oder kaufen Sie Sämlingspflanzen, die ja sehr billig offeriert werden.

Verein Nürnberg. Sie fragen an wie die Made unter der Rinde von Apfelbäumen heisst? Das können wir Ihnen nur sagen wenn Sie uns eine Made einsenden. Es giebt nämlich sehr viel Maden. — Ueber Raffia-Bast wird ein Artikel erscheinen. Zu Frage 3 bitten wir die Artikel „Pflanzenkrankheiten“ S. 146, „Die Bekämpfung der Pflanzenschädlinge“ S. 152 und 158, „Die Kartoffelkrankheit“ S. 196 d. J. und „Urteile über Vitriol-Specksteinmehl“ auf S. 212 v. J. durchzulesen.

J. Grödel. Wir können Ihnen nicht alle Pflanzen benennen, da Sie zum Teil zu winzige Pflanzenteile eingesandt haben, so z. B. Selaginellen-Spitzchen. Nr. 3 Begonia semperflorens, Nr. 4 Peperomia resedaeflora, Nr. 5 Gesneria Douglasi purpurea, Nr. 6 Fittonia Verschaffelti var. argyro-neura, Nr. 7 Sanchezia nobilis, Nr. 9 Clerodendron Balfouri, Nr. 14 Pittosporum spec. ?, Nr. 15 Evonymus japonicus fol. aureis var.

M. Glückstadt. Die Pflaumen hätten Sie mindestens in Papier einwickeln müssen, wenn sie hier bestimmt werden sollen. Durch die Reise waren dieselben in der Kiste vollständig unansehnlich geworden, zum Teil zerdrückt, so dass sich nichts Bestimmtes angeben lässt; zumal bei Pflaumen hält es an und für sich schon schwer.

H. H. Wie lange ein Lehrling zu arbeiten verpflichtet ist, wissen wir nicht. Gesetzliche Bestimmungen giebt es darüber nicht. Wenn in dem Lehrvertrage nichts über die zu verrichtenden Arbeiten voreinbart ist, dann kann der Lehrling auch zu andern, als gärtnerischen Arbeiten gebraucht werden. Im Lehrvertrage werden gewöhnlich über diese wichtigen Sachen Bestimmungen getroffen, sonst würde mancher Lehrling alles andere nur kein Gärtnerlehrling sein. Die Gewissenlosigkeit mancher Lehrprinzipale ihren Lehrlingen gegenüber ist oft sehr gross.

Fragen.

Frage 18. Habe ein Beet von Hesperis matronalis fl. alba pl. Lassen sich selbige zur Frühjahrstreiberei verwenden und wie verfährt man damit?

Frage 19. Auf welche Weise färbt und präpariert man am besten Mahonien-, Lorbeer- und andere Blätter zur Binderei?

Frage 20. Welches sind die schönsten gefüllten Scarlet Pelargonien? Welche Farben haben sie?

Marktberichte.

Marktlage vom 15. bis 28. Oktober 1892.

Gemüse: Bei ruhigem Geschäft blieben die Gemüsepreise meist unverändert.

Obst: Apfel, Birnen, Weintrauben gut gefragt und zum Teil höher bezahlt.

Schnittblumen: Preise gestiegen, Rosen und andere bessere Blumen gefragt und gut bezahlt.

Topfpflanzen: Mässiges Geschäft.

Berlin, den 28. Oktober 1892.

(Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Grosshandel.)

	Mk.		
Gemüse, inländisches		Grüne Bohnen „ „	— —
Kartoffeln, Dabersche, 50 kg.	1,75	Blumenkohl p. Stck.	0,45—0,50
w., runde, p. 50 kg	2,00	Melonen p. 1/2 kg	— —
do. lange p. 50 kg	— —	Rettig, junger, p. Sch.	1,00—1,50
do. Rosen p. 50 kg	— —		
Zwiebeln, p. 50 kg	7,50	Obst.	Mk.
Perlzwiebeln, 50 kg	0,20—0,25	Äpfel, i. Wgldg. p. 50 kg	8—10
Knoblauch per 50 kg.	14—16	do. Grafensteiner- 30 kg	12—15
Schalotten per 5 kg	10	do. Borsdorfer „	8,00—8,50
Mohrrüben, p. 30 kg	2,50—3,00	do. Prinzen- „	5,00—6,00
do. junge p. Bund	10—15	do. Hasenköpfe „	6,00—7,00
Karotten p. 32 kg	4,00—6,00	Birnen	
Kohlrüben per Schock	2,50—4,00	do. Bev. Sommerfor. p. 35 kg	5—6
Rüben rote p. 26 kg	1,00—1,50	do. Kaiserkrone	20,00—21,00
Petersilie, p. Bund	0,05—0,10	do. Koch- „	8,00—9,00
Sellerie, p. Schock	2—5,00	do. Roseletten	— —
Teltower Rübchen, 50 l	— —	do. Malvoisir-	— —
Winterrettig, hies., 50 l	— —	do. Graue	5,00—5,50
„ bairischer, p. Sch.	— —	do. Blut-	5,00—6,00
Weisskohl p. Schock	3—8	do. Beurregris	9,00—10,00
Rötkohl, inländ. „	4—16	do. kleine	5,00—6,00
Wirsingkohl p. Schock	4—6	Pflaum., Blaue, 35 kg	10,00—11,00
Rosenkohl, p. 15 kg	8—9	Preisselbeeren p. 50 kg.	12—16
Kohlrabi, jung, p. Sch.	0,50—0,70	do. Bayr., p. 50 l	— —
Champignon, per 1/2 kg	0,60	Pfirsiche p. Fiene	— —
Porree p. Schock	0,60	Weintr., ital. p. kg	0,25—0,30
Spinat per 7 kg	0,50—0,60	do. ung. p. 1/2 kg	0,25—0,30
Merrettig p. Schock	10—18		
Artischocken St.	—0,60	Abgeschnittene Blumen.	
Schwarzwürzel, p. Schock	1,00	(Eigener Bericht.)	
Grünkohl, 15 kg	0,50—0,60	Rosen	Dutzend 3,00—4,00
Rabunzen, p. l.	— —	do. Niel-	5,00—6,00
Rhabarber p. Bund	— —	Tuberosen	„ — —
Radieschen p. Schock-Bde.	1,05	Lilium lancifol	„ — —
Salat p. Schock	0,75—1,00	Bouvardien	0,40—0,50
Schlagengurken, hies.,	— —	Clematis-Blumen „	— —
per Schock	— —	Veilchen 0/0	—0,75
Gurken, Zerbst, p. Sch.	— —	do. Czar 0/0	0,60—1,00
Kürbis p. Ztr.	4,00—5,00	Nelken	50—75
Steinpilze 18 kg	6,00—8,00	Topfnelken	0,75—1,00
Endivien St.	0,10	Valoten	1,00—1,50
Neue weisse Rüben p. 50 kg	13—14	Chrysanthemum w. Dtzd.	10—50
Puffbohnen p. 50 kg	— —	Reseda	—0,25
Wachsbohnen 16 kg	— —	Margueritis	—0,25
		Camelien	4—5

Champignon-Brutsteine!

Echt deutsche, preisgekrönt in Russland, Oesterreich und allen grösseren Städten Deutschlands à 1,50—2,00 Mk. Güte gleich; Gewicht verschieden. Gute Kulturalweisung. Gegen Marken jede Auskunft.

H. Gerntz, Wildpark-Potsdam.

von **Poncet, Glashütten-Werke**
BERLIN S.O., Köpnieker-Strasse 54.



Fabrik und Lager 11
aller Gläser zur Verpackung
von
Früchten, Conserven, Sämereien,
Honig etc.,

desgl. Gläser für Hyacinthen etc.
Preisverzeichnisse gratis und franco.

Provinzialobstgarten

zu Wittstock-Ostprignitz

in Verbindung mit

Obst- und Gartenbauschule und Obst-
verwertungsversuchsstation.

Beginn des Jahreskursus für Gärtner-
Gehilfen an der Obst- und Gartenbauschule
in der zweiten Hälfte Oktober d. J. Unter-
richtet frei. Statuten und Lehrplan versenden

Der Direktor

F. Schneider II und

Der Garten-Inspektor

C. Schulz.

Bei meiner Abreise von

Charlottenburg nach Erxleben

allen Freunden und Bekannten ein herzliches
Lebewohl.

Briefe und Kataloge erbitte an meine
neue Adresse.

Erxleben

Kr. Neuwaldensleben

C. Lühr

Kunst- und Handelsgärtner.

Die **Dampftischlerei** von F. W. Schaaf
Dresden-A.

Papiermühlen-Gasse 15, liefert billig
Frühbeefenster und **Bahnen** in
jeder gewünschten Grösse und erteilt auf ge-
fällige Anfrage jede gewünschte Auskunft
gratis und franko

Eigenes garantiert reines Fabrikat.

Seit Jahren ein wirklich vor-
zügliches Düngemittel für
Gärtnereien und Kul-
turen. Anerkannt
grösste Er-
folge.

Hornmehl aus Rindskläuen
von oder gedämpft
mit 14 1/2% Stickstoff.
Versandt in
Bahn- und
Probepostcollie.
Ansichtsprübchen und
broch. Preiscurant nebst
Gebrauchsanweisung und
vielen Empfehlungen auf Ver-
langen unsonst und frei.

HEYMANN & NITZSCHE

Mech. Hornknopffabrik SEBNITZ in Sachsen.

Cigarren von Mk. 20, 25,
30, 35, 40—50

per Mille feinste Sumatras, elegante Ver-
packung, je 1/10 Musterversand. Bei Abnahme
von 600 Stück 5%, 1200 Stück 10% Rabatt
frco. Nachn.

Holländischer Rauchtobak

10 Pfd. Beutel Mk. 8 und 12 frco. Nachn.

Rud. Scholz

Schmiedeberg i. R.

Als neu etabliert empfehlen sich:

Kohlmannslehner & Schwenke

Schoeneberg-Berlin

Samen-, Blumenzwiebel-, Capblumen- etc. Versandt

Wir empfehlen zugleich:

Capblumen

bodenge trocknete, nicht ausfallende Qual.

No. I hochprima per kg. Mk. 7,00

No. II prima " " " 6,50

No. III eine kleinere aber feste Blume per kg. Mk. 5,50

Zierkorkholz

in dünnen dekorativen Stücken per Originalballen von ca. 50 kg. Mk. 15,—

Maiblumentreibkeime Ia Berliner, auf Sandboden gezogene
per 1000 Mk. 25,—, bei Entnahme von 100,000 à Mk. 24,—.

Versand gegen Kasse oder Nachnahme.

Verkaufe

meine nachweislich gut gehende Gärtnerei,
Binderei, Topfkultur, 3 stöck. massives Wohn-
haus (7 Wohnungen, alles vermietet) 2 Ge-
wächshäuser, 80 Frühbeefenster, 3 Rosen-
kästen. In guter Gegend einer Stadt,
1 1/2 Stunde von Berlin. Bahnverbindung.
Wohnhaus und Gewächshäuser massiv und
neu, über 25,000 Mk. Feuerkasse. Preis
31,000 Mk. Anzahlung 6000 Mk. Der Rest
kann 9 Jahre auf Hypotheken stehen bleiben.
Offerten unter T. 100 an die Expedition
d. Bl. erbeten.



Bekanntmachung

der

Märkischen Gärtner - Vereinigung.

Am Sonntag, den 6. November, Nachm.
5 Uhr findet in Schöneberg im Restaurant

„**Schwarzen Adler**“

eine Versammlung der Märkischen Gärtner-
Vereinigung statt.

Tages-Ordnung:

1. Vortag. Das Lysol und seine Anwendung zur Bekämpfung der Pflanzenschädlinge Referent: Herr Schiller-Tietz aus Hamburg, Lehrer der Naturwissenschaft.
2. Vortrag: Ueber Bodenmüdigkeit Referent: derselbe.
3. Bericht über die Vorstandssitzung.
4. Ergänzung des Vorstandes.
5. Verschiedenes.

Nach der Versammlung: **Gemütliches Zusammensein.** Da die Tages-Ordnung sehr wichtig, werden die Mitglieder gebeten recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Kollegen als Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Jeder Gärtner

kann den Vertrieb mit patentirten Maschinen zum Auflockern und Entgrasen der Kieswege bei einer Provision von M. 10 pro Stück mit übernehmen. Prospekte stehen gratis zur Verfügung. **H. Ahner**, Meinersdorf i. S.

Um Zusendung v. **Fachzeitschriften** und **Katalogen** bittet

R. Jaenisch, Privatier
Steinau a. O.

Neueste Erdbeere „Kaisers Sämling.“

Kaisers Sämling ist die geeignetste Sorte zum Massenbau. Die Pflanze ist unempfindlich gegen Kälte und trägt äusserst reich. Die Früchte sind von schöner Herzform, glänzend roter Farbe und von süßem Wohlgeschmack. Sie ist Tafel- und Wirtschaftsfrucht 1. Ranges.

Empfehle 1000 St. starke Pflanzen f. 45 M., 100 St. f. 5 M.

E. Kaiser

Rosengärtnerei und Baumschule
Leipzig-Lindenau.

Trossins Gärtner tabak *

ist mild und wohlschmeckend.
Preis per Kilo nur 2.50 incl. Porto.

Trossins Räucherpulver *

Hilfsmittel zur Ungezieferverteilung in
Gewächshäusern und Mistbeeten. Preis per
Kilo M. 1,50 franko. Versandt durch

Albert V. Trossin,
Leipzig-Gohlis.

Allen Freunden u. Bekannten

zur gefl. Nachricht, dass ich mich zur Zeit
auf Urlaub hier befinde und bitte Zuschriften
an meine Adresse

C. Tille, Obergärtner.
Lemgo i. Lippe.



Sempert & Krieghoff, Suhl 167, Waffenfabrik mit Dampfbetrieb,

Lieferanten des Reichskommissärs Major von Wissmann.

Vorteilhafter Bezug von besten

**Jagdgewehren, Büchsen aller Systeme,
zuverlässigen Stockflinten und Teschins,
Revolver, Ladegerät u. Wildlocken.**

Patent Flachvisirung ohne Kimme, Krieghoffs patent. selbstthätige
Präzisionssicherung für **Doppelflinten.**

Neuheit: **Pulver-Mikromass**

Spezialität: **Dreiläufer** und **Gewehre** für grosse Raubtiere
und Dickhäuter.

Jeder Tier- und Pflanzenfreund

sollte auf die in Berlin erscheinende hochinteressante

Tier - Börse

mit ihren 5 Gratisbeilagen: „Landwirtschaft und Industrie“, Naturalien und Lehrmittelbörse“, „Pflanzenbörse“, „Kaninchenbörse“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ **bei der nächsten Postanstalt**, wo man wohnt, abonnieren. Der Preis ist zu dem vielen Gebotenen unglaublich billig: nur 90 Pfg. vierteljährlich frei in die Wohnung.

Die „Tier-Börse“ ist Familienblatt im wahrsten Sinne des Wortes und sollte daher in keiner deutschen Familie fehlen.

Anzeigen aller Art haben stets den gewünschten Erfolg.

ROSEN-SPEZIAL-KULTUREN Hohenkreuz b. Esslingen a. N.

Reiche Wahl aus allen
Klassen an
Neuheiten
von

ROSEN Hochstämmen,
Halbstämmen u.
Niederer.

TREIB-ROSEN 1890, 1891 und 1892 stets vorrätig in
kl. Töpfen in den besten Sorten. Kräftige
Pflanzen aus dem freien Lande u. in Töpfen.

Katalog kostenfrei auf Verlangen.

Deutscher Rother-Universal-Gartenschlauch.



Wir empfehlen diesen zu beginnender Saison den Herren Garten- und Park-Besitzern als den vorzüglichsten und besten Gummischlauch.

Derselbe ist auf Druck von **10 Atmosph. geprüft, verhärtet nie, bricht nie** und ist der **leicht handlichste und billigste Gartenschlauch. Spritzenmundstücke, Verschraubungen, Hydronetten, Gartenspritzen, Fontainen-Aufsätze, Schlauchwagen** neuester Construction zu soliden Preisen.

Otto Köhnel & Sohn Nachfolger,
Berlin NO. 43, Neue Königstr. 25.

Zweig-Verein Bremen.

Die **Versammlungen** finden **Sonnabends alle 14 Tage** in Wetzels Restaurant, Angaritorstr. 12, statt.

Die Herberge zur Heimat I. ist als Verkehrslokal für reisende Kollegen zu empfehlen.

Unterstützungen zahlt Herr **Grabs**, Myrthenstrasse 12.

Zu unserer **Hochzeitsfeier** sind uns von vielen Seiten aus Kollegenkreisen, Glückwunschschriften zugegangen, wofür wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank abstellen.

Berlin, im Oktober 1892

Reinh. Kretschmer
nebst Frau.

Stellen-Nachweise.

Der Nachweis erfolgt für **Handelsgärtner, Herrschaften und Gehilfen unentgeltlich.** Schriftlichen Anfragen sind 20 Pf. zur Bestreitung des Portos beizufügen.

Berlin und Umgegend: Oranienstrasse 64 (Nahe am Moritzplatz), Restaurant Wolter. Billige Speisen und Getränke. Fachschriften liegen aus.

Cüstrin: bei Herrn Handelsgrt. A. Heese, Handelsgärtner, Ostwall 138.

Cleve: bei Herrn Heinr. Jansen, Linde I., Handelsgärtner.

Danzig: bei Herrn P. Baumert, Handelsgärtner, Gr. Wollwebergasse 13.

Düsseldorf: bei Herrn Math. Schmitz, Handelsgärtner, Thiergartenstrasse 7.

Gladbach-Rheidt: bei Hr. A. Holzem in Rheidt, Handelsgärtner.

Cüstrin II.

Hannover: bei Herrn Handelsgärtner Beyer, Linden.

Magdeburg: bei Herrn Handelsgärtner Otto Heyneck.

Mülheim a. Rh.: bei Herrn Privatgrt. C. Wunderlich, Dünwaldstr. 35/37.

Neuss: bei Herru Aug. Klaphake, Handelsgärtner.

Pankow bei Berlin: bei Herrn Handelsgärtner Puttlitz, Breitestr. 22.

Potsdam: Brandenburgerstr. 4 bei Herrn Otto Hansen. Lager sämtlicher gärtnerischer Gebrauchsartikel und bei Herrn Handelsgärtner W. Thoens, Zimmerstr. 6.

Remscheid: bei Herrn Gust. Spranger, Handelsgärtner.

Stettin: bei Herrn Albert Wiese, Samenhandlung, Frauenstr.

Steglitz: bei Herrn Paulo, Handelsgtr.

Uerdingen (Rhein): bei Herrn Peter Fettweis, Handelsgärtner.

Wiesbaden: bei Herrn Jean Bien, Emser Strasse.

Inhalt.

Zum Kapitel Sonntagsruhe. — Herrschaftsgärtner und Gesindeordnung. — Krankenkassen-Doppelversicherung. — Wie kann man ohne Gesetz die Sonntagsruhe erzwingen? — Vom neuen kgl. botan. Garten in Dresden. — Obst- und Gartenbauschule Wittstock. — Das indische Florenreich. — Die Winterveredlung der Rosen. — Vermehrung und Kultur der Cytrus sinensis. — Der Einfluss der Elektrizität auf das Wachstum der Pflanzen. — Wasserschosse. — Für die Sonntagsruhe. — Personalien. — Allerlei Neues. — Kleine Mitteilungen. — Briefkasten. — Fragen. — Marktbericht.